



Nachrichten

des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere e. B. München

Herausgeber: Die Vereinsleitung · Pettenkofersstr. 32/III l.

Postcheckkonto München: 99 05
Postsparkassenkonto Wien: D 59 6 33

Jahrgang 1937

Nr. 2

Juli (Heuert)-Ausgabe

Einladung zur

32. Hauptversammlung

des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere e. B.
am Samstag, 17. Juli 1937, 14 Uhr 30 in Ruffstein, Gasthof „Andreas Hofer“.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Vereinsstätigkeit 1936.
2. Kassenbericht für 1936.
3. Voranschlag für 1937.
4. Satzungsänderung.
5. Anträge und Äußerungen der Vereinsmitglieder.

Der 1. Vorsitzende:

Eppner
Oberforstmeister.

Die dem Verein angehörenden Alpenvereinssektionen werden dringend um Entsendung von Vertretern ersucht.

Öffentlicher Lichtbildervortrag:

„Schutzbedürftige Alpenpflanzen“

Apothekendirektor L. Kroeber - Schliersee, Ehrenmitglied unseres Vereins.
Sonntag, 18. Juli 1937, 20 Uhr, im Saale des Gasthofes „Andreas Hofer“
— Eintritt frei. —

Bergwanderung

Sonntag, 18. Juli 1937 bis Dienstag 20. Juli 1937:

Vorderlaiserfelden (Alpenpflanzengarten) — Stripsenjoch —
Gruttenhütte — Hintersteiner-See — Ruffstein.

Anmeldung zur Teilnahme anschließend an die Mitgliederversammlung am 17. Juli 1937

Die Raufußhühner unserer Alpen

Von Oberforstmeister R. Eppner-Marquartstein

Im nördlichen Teile Eurasiens kommen sechs Arten von Raufußhühnern, so benannt nach den bis zu den Zehen befiederten Füßen, vor: Auerhuhn (Tetrao urogallus), Birkhuhn (Tetrao tetrix), Haselhuhn (Tetrao bonasia), Schneehuhn (Lagopus mutus), Moorhuhn (Lagopus albus) und Schottenhuhn oder Grouse (Lagopus scoticus). Die ersten vier leben auch in unseren Alpen, da sie hier noch einigermaßen natürlichen Lebensraum finden. Würde aber nicht durch gesetzliche Maßnahmen, durch Beschränkung des Abschusses auf verhältnismäßig kurze Zeit im Jahre, für ihre Erhaltung gesorgt, so wären sie wohl längst bis auf wenige Nester ausgerottet. Denn diese Wildvögel sind ausnahmslos „Kulturflüchter“. Sie finden ihre Lebensmöglichkeit nur dort, wo die Natur sich ihre Ursprünglichkeit noch einigermaßen erhalten durfte, verschwinden aber, sobald der Mensch deren schöpferische Gestaltung zerstört. Wird das Krummholz gerodet, um Raum für immer mehr Weidevieh zu schaffen, so verschwinden auch alle die nahrungsspendenden Beerensträucher, die insektenbergenden Blütenpflanzen, die puppenreichen großen Baue der Waldameise und damit auch die heimlichen Schlupfwinkel und Niststätten.

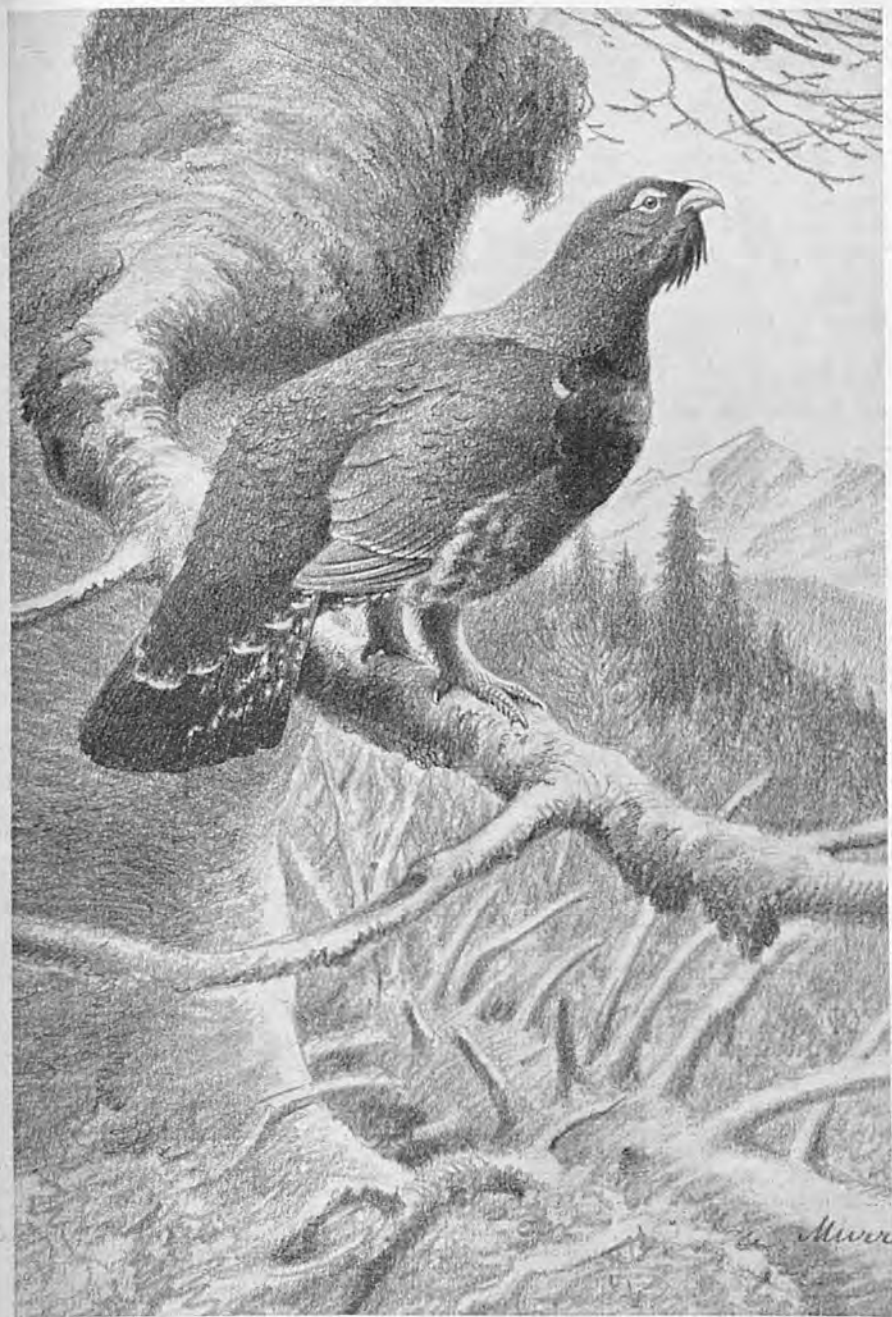
Die bunten Hochmoore, die letzten Stätten des Schweigens, die eiszeitgeboren, menschenfern sich dehnten, werden durch Gräben zerschnitten, ihres Lebenssaftes, des Wassers, beraubt und in Kartoffelsteppen verwandelt. Die große Pflanzenfamilie, die hier durch Jahrtausende lebte, wird getötet und die Tierwelt, die an sie gebunden ist, stirbt aus.

Unsere Waldungen veränderten mit dem Beginn einer geregelten Forstwirtschaft, mit dem Abkehr vom Pfenterbetrieb, mit dem Vortreiben von Straßen, Bahnen und Siedlungen in die großen, noch urwaldähnlichen Forste allmählich, aber unaufhaltsam ihr ursprüngliches Gefüge. Wo einst, von Wind und Vogel gesät, bodenständige Holzarten, im steten Kampfe um Licht und Wurzelraum in buntem Wechsel die Lücken schlossen, die Sturm und Blitz ins Altholz gerissen hatten oder der Bauer, als er die besten Stämme für den Hausgebrauch sich suchte, da breiten sich nun gleichaltrige, gleichartige Pflanzenbestände aus, jedes Fleckchen für neue Holzzerzeugung ausnützend, so daß kein Raum bleibt für bodenbedeckendes Unterholz. Wo sollen da noch die Waldhühner, die hier hausten, seit die ersten Holzgewächse dem abschmelzenden Gletscher der letzten Eiszeit nachdrängen, ihren Lebensraum finden?

Sie sind ein hartes Geschlecht, gewachsen jedweder Unbill der Witterung, aber auch mit feinen Sinnen ausgestattet, um sich vor ihren tierischen Feinden zu bergen. Ja, selbst der Mensch, dieses größte Raubtier der Erde, tat ihnen, solange die Natur noch alle Daseinsbedingungen in reicher Fülle bot, wenig Abbruch. Mit Schlingen und Netzen, vielleicht auch mit Pfeil und Bolzen gelang es ihm hin und wieder, sich das eine oder andere Waldhuhn zu holen. Und als sich die von Menschen drohende Gefahr durch die Einführung des Feuergewehres steigerte, da erhielten sie gleichzeitig einen gewissen Schutz dadurch, daß Auer-, Birk- und Haselwild zur „Hohen“ den Adligen Jagdherren vorbehaltenen Jagd gezählt wurden.

Erst als mit dem Fallen der alten Jagdhoheit immer mehr Jäger, mit immer besseren Schußwaffen an der Erlegung der Waldhühner weidmännische Freude empfanden und gleichzeitig deren natürliche Lebensbedingungen verschlechtert, ja fast zerstört wurden, war der Mensch ihr gefährlichster Feind geworden.

Die vierbeinigen, wie die geflügelten Feinde unserer Raufußhühner haben sich gerade in den abgelegenen Berg- und Waldgebieten, in die jene allmählich zurückgedrängt wurden, nicht vermindert, sondern in Folge der menschlichen Eingriffe in das zweckgewollte Gleichmaß der Natur eher vermehrt. Fuchs und Dachs, die in alten Zeiten von Wolf und Luchs kurz gehalten und sogar vom Steinadler geschlagen wurden, haben heute nur noch den Jäger zum Feind, der ihnen aber aus naheliegenden Gründen in den ausgedehnten Bergrevieren nur wenig beikommen kann. Noch schwerer ist hier eine wirksame Bekämpfung des Habichts, dieser Geißel unseres Federwildes, der früher überall saßte wo der Steinadler jagte. Der König der Lüfte aber richtete sein Augenmerk nur auf größere, leichter zu schlagende Beute, als es ein Hühnervogel im Krummholz oder in der Felsenwirnis ist. Was aber unseren



Auerhahn

adefligsten Räuber der Luft, den Wanderfalken anbelangt, so lehrt die Erfahrung, daß ihm, der ein großes Jagdgebiet beherrschen will, auch im gutbesetzten Auer- und Birkhuhnrevier Horststätte geboten werden kann ohne besondere Gefahr für dessen Wildbestand.

Wer von den Menschen, die durch die Berge wandern, kennt den Auerhahn nicht aus dem Volkslied von der schönsten Zeit für die Liebe, das mit den Worten beginnt: „Wenn der Auerhahn falzt“ — aber wer von den Vielen kennt ihn vom Sehen? Und Welch verschwindender Bruchteil hat ihn, wenn er nicht als Jäger hiezu Gelegenheit hatte, bei der geheimnisvollen „Falz“ oder „Balz“ im Morgengrauen schon zu belauschen Gelegenheit gehabt? Vor allen gefiederten Sängern des Waldes, wenn das erste Ahnen des werdenden Tages sich gleich einem grauen Schleier über die schlummernde Natur breitet, erwacht er und läßt seine leise, köstliche Balzarie ertönen.

Mit einem „Knappen“, das sich in Pausen wiederholt, beginnt er; bald folgt das silberne „Glöcklein“, ein feiner Triller, der dumpfe Hauptschlag und dann das „Schleifen“ oder „Wegen“.

Bald spielt der Auerhahn sich ein. Eine Balzstrophe folgt rasch auf die andere, jede schließt mit dem Schleifen, das einige Sekunden dauert und während dessen der Urhahn kein Geräusch vernimmt, so daß man sich ihm jeweils in Deckung der Bäume um einige Sprungschritte nähern kann, ohne auf krachende Äste achten zu müssen. Nicht leicht ist es allerdings, den im dunkelschattenden Geäst oft sehr hoch in der Krone eines Waldbriesen stehenden nächtlichen Minnefänger auszumachen.

Wartet man bis es heller wird, der östliche Himmel färbt sich gelb und purpurn färbt, da wird man den urigen Vogel auf einmal mit Gepolter und Brausen sich von einem Baum zum andern „überstellen“ hören und dann auch sehen, wie er mit steilaufrwärts geradem Hals und gesträubten Bartfedern, den langen, aus 16 bis 18 breiten Schauffelbarn bestehenden Stoß fächernd, sein leises Liebeslied der Sonne entgegengesingt. Schließlich fällt er dann auf dem Waldboden bei den seiner harrenden Fennen ein, die, kleiner als er, kein so prächtiges schwarzes Hochheitsgewand mit grünmetallem Brustschild tragen, sondern sich mit einem rotbraunen dunkelgebänderten Kleid begnügen, das sie mit ihrer Umgebung verschmelzen läßt.

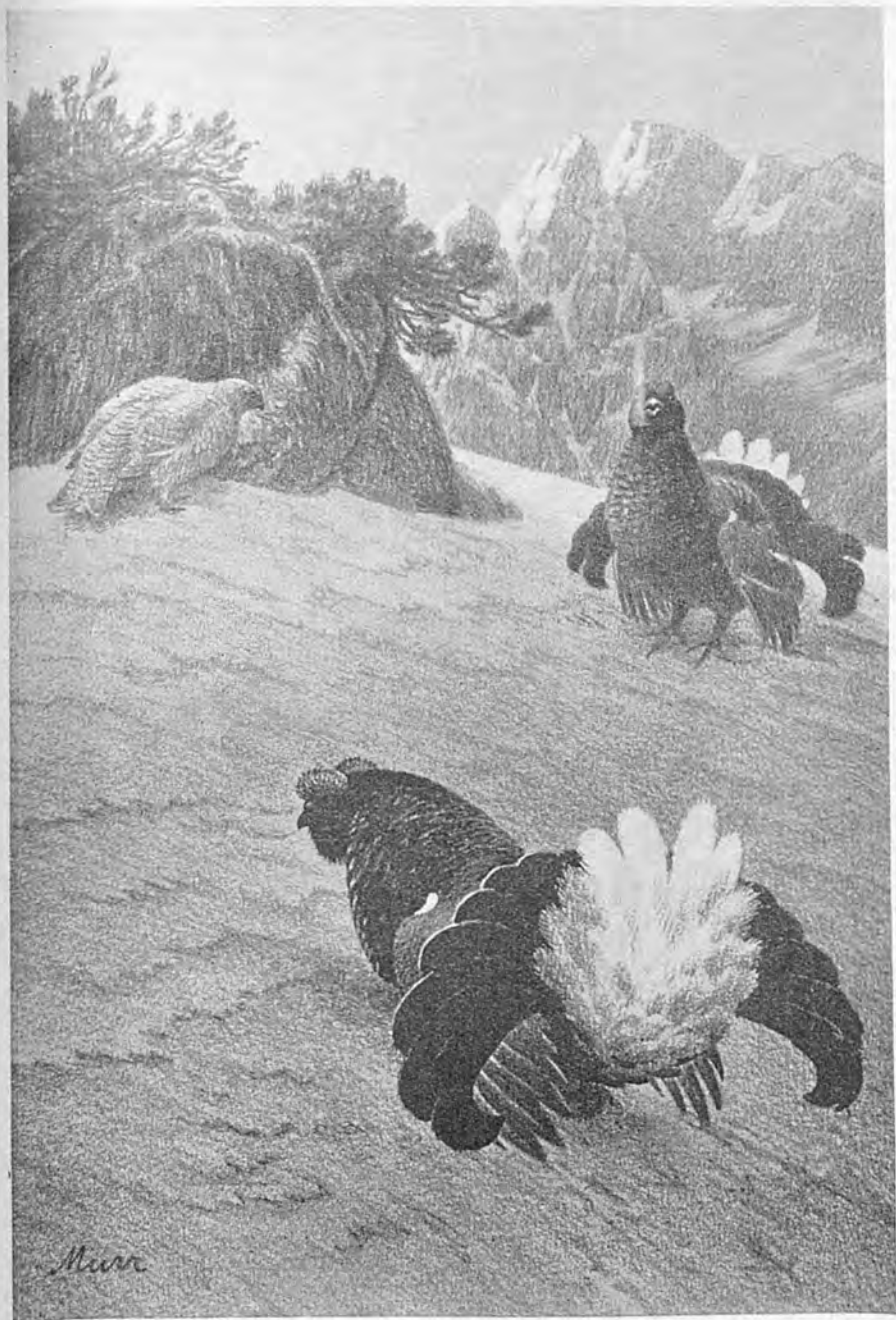
Schon mancher wird im Bergwald heillos erschrocken sein, wenn plötzlich dicht vor seinen Füßen ein großer plumper Vogel mit starkem Geräusch aufstand, um durch eine Lücke zwischen den Baumtronen prasselnd das Weite zu suchen. Sucht er dann dort, wo der Vogel vom Boden wegstrich, so wird er, wenn er gute, geschulte Augen hat, wohl hie und da das Geleze der Auerhahne finden, das sie hier unter dem Schutz von Beerkräutern und Farnenständen verborgen.

Wiel bekannter als sein gewaltiger Vetter ist der Birkhahn, im Gebirge Spiel- oder da und dort in Österreich auch Schildhahn genannt. Seine gebogenen „gehadelten“ Stoßfedern sind seit je ein beliebter Hutzschmuck des Burchen, dessen unbändige Schneid und Lebensfreude sie kenntlich machen sollen.

Gilt doch der Spielhahn als „lustiger“ Vogel, seine Balzsprünge sollen die Anregung zum Schuhplattlertanz gegeben haben.

Während das Birkhuhn draußen im Flachland hauptsächlich die Moore bewohnt, finden wir es im Gebirge nur hoch droben über der Waldgrenze, in der „Kampfszone“ der letzten windzerzausten Wetterbäume, auf den Almen, den latschenumrandeten Lahnern und Stellwandln. Dort droben ist seine Heimat, dieser lergen, rauhen Gegend bleibt es Sommer und Winter treu. Dort oben kann den Spielhahn im Frühjahr, wenn der Schnee wegzuschmelzen beginnt, wenn Soldanellen und Krotus ihre Blütenköpfschen auf den aperen Stellen zwischen dem Dürrgras hervorschieben und die Schneehede sonnige Hänge mit roten Polstern ziert, der Berggänger in den Stunden um Sonnenaufgang bei der Balz beobachten.

Er hört ein Zischen, ein scharfes Tschu-chui, das sich bald lauter, bald leiser wiederholt; ihm folgt das Grugeln oder Kullern, einem gedämpften Trommeln ähnelnd. In der Richtung dieser Töne blinkend, entdeckt er schließlich weit droben auf einem Schneefleck einen kleinen schwarzen, sich bald rasch bewegenden, bald wieder ruhig liegenden Punkt, der sich durchs Glas als ein Vogel entpuppt, der an den weit gespreizten krummen Federn des Stoßes leicht als Spielhahn angesprochen werden kann. Den Kragen mit gesträubten Federn vorgestreckt, die Flügel hängend dreht und wendet er sich, daß die weißen Unterstoßfedern oder die hellen Spiegel der



Birkwild

Flügel abwechselnd aufleuchten; auch die roten „Balzrosen“ über den Augen kann man, ist man nah genug gekommen, unterscheiden. Bläsend und krugelnd springt er schwingenschlagend bald hoch auf, bald läuft er wieder ein Stück rasch vorwärts, um plötzlich sichernd sich in „Flaschenform“ aufzurichten. Sind mehrere Spielhähne beisammen, so wird die Balz sehr lebhaft, da die Nebenbuhler kämpfen, daß die Federn stieben bis der schwächere den Balzplatz räumt.

Will man sich das Schauspiel näher anschauen, so muß man schon eine gute Deckung zum Herantreten haben. Denn der Spielhahn ist sehr vorsichtig und hat, wie der Bergjäger sagt, „auf jeder Feder ein Auge“.

Wohl aber wird man in der Umgebung des Balzplatzes bald die eine oder andere Spielhenne aufgehen, die in ihrem graubraun-schwarzen Gefieder sich ihrer Umgebung vorzüglich anpaßt.

Sie und da, aber selten, kommen bei Spielhahn und Auerhenne — umgekehrt wird es seltener der Fall sein — „Cheirrungen“ vor.

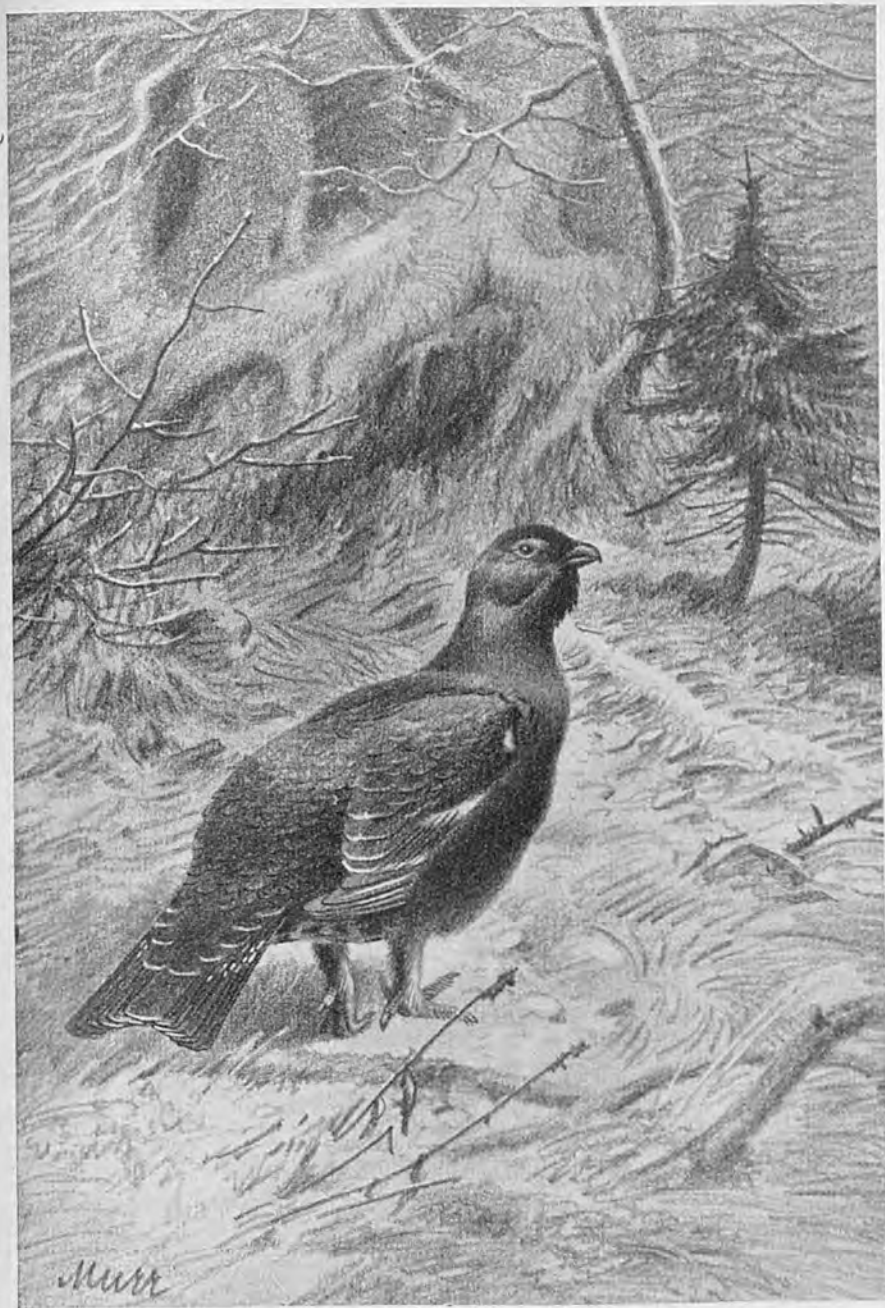
Das Ergebnis ist dann das „Nadelwild“, in Größe, Farbe und Gestalt zwischen den Gattungsmerkmalen der Elternteile stehend. Nadelwild ist nicht fortpflanzungsfähig, wohl aber sucht ein Nadelhahn auch die Balz auszuüben. Der die Spielhähne an Größe beträchtlich übertreffende Nadelhahn, mit leicht nach außen gebogenen Federn im Auerhahnstoß, erscheint dann bei jenen auf dem Balzplatz, wo er unter mißtönend krächzendem „Balzgesang“ mit leichter Mühe die schwarz-weiß-roten Ritter — aber auch deren Hennen — verjagt, um sich dann allein auf weiter Flur zu finden.

Alpine Giftpflanzen

Von Apothekendirektor L. Kroeber, Neuhaus-Gsliersee (Obb.)

Der Begriff „Alpine Giftpflanzen“ soll in den folgenden Ausführungen nicht dahin gedeutet werden, daß es sich bei ihnen ausschließlich um Gift- bzw. giftverdächtige Pflanzen handelt, die nicht unter eine bestimmte Höhenlinie herabsteigen. Wissen wir ja doch, daß eine nicht kleine Anzahl ursprünglich ausgesprochen alpiner Pflanzen dem Laufe der Bergbäche und -flüsse folgend bis an den Fuß der Berge herabgestiegen ist und sich von da aus im voralpinen Gelände verbreitet hat. Derartige Fundorte stellen gerade in der Umgebung von München durchaus keine Seltenheiten vor. Es soll deshalb in folgenden die Rede von solchen Gift- bzw. giftverdächtigen Pflanzen sein, die uns bei unserer Bergwanderung vom Fuße bis zum Gipfel begleiten.

Wenn die Zahl derartiger Pflanzen eine verhältnismäßig sehr große ist, so möge daran erinnert werden, daß sie zu einem sehr erheblichen Teile von der großen, artenreichen Familie der Natternfußgewächse — Ranunculaceen und ihren Unterabteilungen, wie Anemoneen u. a. m. gestellt wird. Eisenhut blauer — *Aconitum napellus*, Wolfs-Eisenhut — *Aconitum lycoctonum*, Schwarze-, grüne-, stinkende Nieswurz — *Helleborus niger*, *viridis*, *foetidus*, Akelei — *Aquilegia vulgaris*, *atrata*, Christophskraut — *Actaea spicata*, Baldrebe — *Clematis vitalba*, *recta*, Trollblume — *Trollius europaeus*, Aconitblättriger Natternfuß — *Ranunculus aconitifolius* u. a. m.; Alpenanemone (Bergmandl) — *Anemone alpina*, Narzissenblütiges Windröschen — *Anemone narcissiflora*, Frühlings-Anemone (Frühlingskückenschelle) — *Anemone vernalis*, Buschwindröschen — *Anemone nemorosa*, Gelbes Windröschen — *Anemone ranunculoides*, Leberblümchen — *Anemone hepatica* u. a. m.; Angehörige der Liliengewächse — Liliaceen bilden Weiße Nieswurz (Germer) — *Veratrum album*, Maiglöckchen — *Convallaria majalis* u. a. m.; zu den Nachtschattengewächsen — Solanaceen zählen Tollkirsche — *Atropa belladonna*, Bittersüß — *Solanum dulcamara*, Schwarzer Nachtschatten — *Solanum nigrum* u. a. m.; als zum mindesten giftverdächtig sind die Geißblattgewächse — Caprifoliaceen: Gemeines Geißblatt — *Lonicera xylosteum*, Alpen-Geißblatt — *Lonicera alpigena*, Zwergholunder (Attid) — *Sambucus ebulus* zu bezeichnen. Auch die Nadelhölzer-Coniferen stellen zu den Giftpflanzen ihren Anteil durch die Eibe — *Taxus baccata* und den Sadebaum — *Juniperus sabina*.



Rafelhahn

Gewissermaßen als Einzelgänger sind anzuführen das Alpenveilchen — *Cyclamen europaeum* aus der Familie der Schlüsselblumengewächse — Primulaceen; Blaufgelber-, Gelber-, Roter Fingerhut — *Digitalis ambigua*, *lutea*-, *purpurea* aus der Familie der Braunkreuzgewächse — Scrophulariaceen; Hundswürger — *Asclepias vincetoxicum* (Seidenpflanzengewächse — Asclepiadiaceen; Seidelbast — *Daphne mezereum*, Steinerl — *Daphne striata*-, *ceorum*; Seidelbastgewächse — Thymeliaceen; Steineiche, Stechpalme — *Ilex aquifolium*; Hülsstrauchgewächse — Aquifoliaceen). Damit in der bunten Reihe auch die Farnkräuter nicht fehlen, sei schließlich noch des Wurmfarns — *Dryopteris filix mas* aus der Familie der Tüpfelfarne — Polypodiaceen gedacht.

Die Kennzeichnung als „giftig“ beruht auf der rein empirisch erhärteten, biologisch schädlichen Einwirkung des betreffenden Stoffes. „Gift“ ist der Sammelbegriff der als giftig erkannten Stoffe. Er ist keine naturwissenschaftliche, sondern eine psychologische Einheit. Die Eigenschaftsbezeichnung „giftig“ sagt aus, daß der so charakterisierte Stoff dem Lebenswert eines Organismus, zumal des menschlichen, abträglich ist. Ein der Qualität nach absolutes Gift gibt es nicht. Stets ist die Giftwirkung gebunden an die Quantität des giftigen Stoffes. Unter einem bestimmten Schwellenwert wird der Stoff wirkungslos, bezw. an Stelle der Schädigung erfolgt eine therapeutische Reaktion. Erst von einer bestimmten Menge an aufwärts schlägt die wirkungsindifferente Quantität in die Qualität „Gift“ um. „Gift“ bezeichnet demnach den Tatbestand, daß die Toleranz eines Organismus gegenüber einem bestimmten Stoff überschritten ist.

Als „Blumengarten des Senners“ pflegt man scherzhaft das in der Umgebung der Almhütten zuweilen massenhafte Auftreten des Blauen Eisenhutes — *Aconitum napellus*, den der Sennner als für den Viehbestand unerwünscht nach Kräften auszuröten bemüht ist, zu bezeichnen. Wenn auch der Blaue Eisenhut zu den sogenannten Lagerpflanzen zählt, d. h. zu den Pflanzen, die in der Umgebung der Sennhütten an den Lagerstätten des Viehes sich besonders dankbar für die durch das Weidvieh unfreiwillig besorgte Stickstoffdüngung zeigen, so steigt er doch auch den Berg herunter, an dessen Fuß wir ihn gar nicht selten an Zäunen und in Hecken, besonders gerne aber in Erlenbüschen in Gesellschaft mit der Spierstaude antreffen. Das Verbreitungsgebiet des Eisenhutes deckt sich mit jenem der Hummeln, da diese ausschließlich die Befruchtung der eigenartigen Blüte ausführen. Mehr wie diese vertragen die charakteristisch wie die fünf Finger der Hand geteilten, oberwärts glänzend-dunkelgrünen, unterseits gleichfalls glänzenden, aber mattgrünen, fünf- bis siebenzellig gespaltenen, unten langgestielten, oben kurzgestielten bis sitzenden Blätter mit nochmals fiederförmig geteilten Abschnitten die Zugehörigkeit der Pflanze zu der großen Familie der Narnenfußgewächse — Ranunculaceen. Der aus der ausdauernden, knolligen Stängelartig-verdickten, fleischigen Wurzel hervorgehende krautige, 50 bis 150 cm hohe Stengel mit wechselständigen, tief-handförmig eingeschnittenen Blättern endigt in einer langen und lockeren Blütentraube. Solche entspringen aber auch in den Achseln der oberen Blätter. Die Blüte setzt sich zusammen aus fünf dunkelblauen Kelchblättern, von denen das oberste helm- oder kapuzenförmig über die übrigen Blätter vorgewölbt ist, womit die ganze Blüte das Aussehen eines Sturmhelmes erhält. Im Innern der Blüte befinden sich zwei zu taschenförmigen Spornen umgewandelte Honigblätter. Die aus einzelnen, an der Bauchnaht aufspringenden Kapseln zusammengesetzte Balgfrucht beherbergt die glatten, braunen, drei- bis sechskantigen, schmal-geflügelten Samen.

Der Name *Aconitum* leitet sich nach Theophrast von der Stadt Akonis im Gebiete der Mariandynen ab. Nach Anderen liegt ihm das griechische *en akonais* d. h. auf schroffen Felsen (Gebirgspflanze) zu Grunde. Der Beinamen *napellus* stellt die Verkleinerungsform des lateinischen *napus* — Rübe nach der Form der Wurzel dar. Die Benennung „Venuszwiegelchen“ oder „Taubenfüße“ wird sofort klar, wenn man das gekrümmte obere Helmblatt hinwegnimmt. Die dann sichtbar werdenden beiden Honigbehälter erscheinen wie zwei kleine Tauben, die an kleinen hellen Fäden an den aus den Blütenblättern gebildeten Wagen angepannt sind. Der Griffel und die Staubgefäße stellen die von ihrem Hofstaat (Amoretten) umgebene Venus dar.

Der Sage nach ist der Akonit aus dem Geißer des Höllenhundes Cerberus entstanden, als ihn Herakles an die Oberwelt brachte. Die Zauberin Medea soll versucht haben, mit dem Akonit ihren Stiefsohn Theseus, als er fremd ins Vaterhaus heimkehrte, aus dem Wege zu räumen. Seit alten Zeiten galt der Akonit für das am

ichnellsten tödende Pfeil-, Speer- und Schwertgift. Plinius nennt ihn zu Beginn der christlichen Zeitrechnung den vegetabilischen Arsenik. Nach den Angaben des P. A. Matthioli (1563) besaß Kaiser Ferdinand I., der sich gerne mit alchemistischen Künsten befahte, ein angeblich gegen alle Gifte wirksames Gegengift, das seine Probe bereits einmal bei einem mit Arsenik vergifteten Missetäter bestanden haben sollte. Als er aber die Wirkung seines Arcanums bei einem anderen Sünder, dem man an Stelle des verwickelten Galgens Aconitwollen verabreicht hatte, erproben wollte, versagte es. Die Schilderung, die P. A. Matthioli über den Verlauf der Vergiftungserscheinungen vom Beginne der Erkrankung bis zum Tode des armen Teufels gibt, entspricht so ziemlich den zeitgenössischen Angaben über die Erscheinungen der Aconitvergiftung.

Die Einführung des Aconits in die Heilkunde erfolgte erst 1762 durch den Wiener Krankenhausarzt Anton von Storer. Das Verdienst, den Eisenhut nach langer Vergessenheit wieder zu Beachtung in der Medizin gebracht zu haben, gebührt der Homöopathie, die die frische, zur Zeit der beginnenden Blüte gesammelte Pflanze zu ihrer Gfenz verarbeiten läßt. Diese spielt eine große Rolle bei Erkältungskrankheiten, im ersten Stadium von Gelenkrheumatismus, Katarrhen, akuten Entzündungen an allen Organen, Neuralgien, Kopfschmerz, Entzündungen der Luftwege und der Verdauungsorgane, Nieren- und Blasenentzündungen usw. Den gleichen Zwecken dienen von der chemisch-pharmazeutischen Großindustrie herausgebrachte Spezialpräparate wie Aconitysatum — Bürger, Aconit — Dysperl u. a. m., die eine Gewähr für die Gleichmäßigkeit der Wirkung, die den früheren Aconitpräparaten gefehlt hatte, bieten.

Vergiftungen mit Eisenhut bzw. der aus ihm hergestellten Reinsubstanz Aconitin äußern sich oft schon wenige Minuten nach dem Genuße durch Brennen im Mund, Schweißausbruch, Kältegefühl, „Ameisenlaufen“ an der Haut des ganzen Körpers, Kopfschmerz, Erbrechen, Magenbeschwerden, Koliken, Durchfälle, Verlangsamung, Unregelmäßigkeit und Abschwächung des Herzschlages, in schweren Fällen folgt Verlust des Gehörs und der Sehkraft, Atemnot, Krämpfe, Vergrößerung der Pupille, Absinken der Pulszahl, Bewußtlosigkeit. Dabei bleibt das Bewußtsein meist bis fast zum Tode erhalten. Bei Vergiftung durch Aconit sorge man bis zum Eintreffen des Arztes in erster Linie für die Entleerung des Magendarmkanales. Daneben verabreiche man Tierkohle und Belebungsmittel und wende in schweren Fällen künstliche Atmung an.

Zu den Pflanzen, die den Bergwanderer vom Fuße des Berges bis zu dessen Gipfel zu begleiten pflegen, zählt in der Regel auch der in lichten, feuchten Bergwäldern, in Gebüschen, Schluchten, Holzschlägen und auf Geröllfeldern häufige Wolfseisenhut, Gelber Eisenhut — *Aconitum lycoctonum* Koelle, *Aconitum vulparia* Rchb., der im Gegenjake zu seinem Vetter, dem Blauen Eisenhut, dem er im Wuchse ziemlich ähnelt, einen verzweigten, nicht knollig-verdickten Wurzelstock besitzt. Auch bei ihm ist das oberste Blatt der blaßgelben Blüte zu einem walzig-kegelförmigen, an der Spitze meist etwas aufgeblasenem Helm ausgebildet.

Der Beiname der Pflanze *lycoctonum* leitet sich vom griechischen *lykos* = Wolf und *kteinein* = Töten auf Grund der Verwendung der Pflanze zum Vergiften der Wölfe ab. Auch sollen die alten Deutschen mit der Wurzel des gelben Wolfseisenhutes ihre Pfeile vergiften haben, mit denen sie Wölfe und andere Raubtiere erlegten. Wie uns Plinius berichtet, dienten Aconitarten nicht nur zur Vertilgung der Skorpione, die schon durch die bloße Berührung mit der Pflanze Erstarren und vor Entsetzen erbleichen, sondern auch zur Vergiftung der Panther, die namentlich in den pontischen Landen durch ihre große Menge zur Plage wurden. Mäuse sollten sogar schon in der Ferne durch Aconit getötet werden. Tatsache ist, daß der rein dargestellte Wirkstoff des Eisenhutes — das Aconitin — schon in der geringen Menge von einigen Milligrammen Todesfälle herbeizuführen vermag.

Mit dem Alpenweihen — *Cyclamen europaeum* teilt sich die Schwarze Nießwurz (Weihnachtsrose, Christblume, Christrose, Schneerose — *Helleborus niger* L.) in der Beschränkung ihres Vorkommens auf ein verhältnismäßig enges Gebiet in den bayerischen Alpen. Wunderbar wie ihre Massenausstattung im Verdesgadener Naturschutzgebiet, wo sich zur Osterzeit die stattlichen, porzellanweißen, schwach-rosa überlaufenden Blüten an aufrechten, biden, kahlen, oben mit ein bis drei grünen, schuppenförmigen Hochblättern versehenen Stielen zu tausenden entfalten, ist auch der Wechsel der Blütenfarbe aus Weiß in Grün. Nachdem nämlich das schneeige Weiß der äußeren

großen, unterhalb der zu kleinen Honigbehältern umgewandelten Kronenblätter stehenden Blätter seine Aufgabe der Anlockung der die Befruchtung herbeiführenden Insekten erfüllt hat, sind sowohl die kleinen Honigbehälter als auch die blendend weißen äußeren Blumenblätter überflüssig geworden. Während die Honigblätter alsbald abfallen, entwickelt sich in den Zellen der bleibenden weißen, großen Blumenblätter nunmehr reichlich Chlorophyll (Blattgrün). Das dadurch grün gewordene Blumenblatt hat damit die Aufgabe von Laubblättern übernommen. Ihre eigentlichen grundständigen, langgestielten, zum Schutz gegen die Kälte federigen, glänzenden, dunkelgrünen, fußförmigen, sieben- bis neunteiligen Laubblätter mit schmal-lanzettlichen, oberwärts stark gesägten Abschnitten entwickelt die ausdauernde Nieswurz aus dem kräftigen, kurzen, reichlich bewurzelten Wurzelstock, dessen schwarzbraune Farbe die Veranlassung zu der Bezeichnung „Schwarze“ Nieswurz gegeben hat. Als „Weiß“ Nieswurz wird bekanntlich der Germer — *Veratrum album* L. benannt. Weniger klar wie die Bezeichnung Nieswurz aus der zum Niesen reizenden Eigenschaft der gepulverten Wurzel liegt die Deutung des Gattungsnamens *Helleborus*, unter dem die Arten *Helleborus* und *Veratrum* zusammengewürfelt hatten, zu Tage. Die Einen wollen nämlich *Helleborus* von dem gleichnamigen Flüsschen unweit der Stadt Antikhya bei Salona, die Anderen aber vom griechischen *ello* = wälze und *bora* = Speise unter Bezugnahme auf die Abführwirkung der Pflanze, wiederum andere aber vom griechischen *helein* = wegnehmen und *bora* = Speise, d. i. todbringende Speise oder von *ellos* = schlecht und *bora* = Speise, demnach schlechte Speise (Fraß) auf Grund des Giftcharakters der Pflanze ableiten.

Als Heilpflanze hatte die Schwarze Nieswurz schon im Altertum ein hohes Ansehen. Mit ihr soll der Ziegenhirt Melampus die Töchter des Königs Proitos von Argos vom Wahnsinn geheilt haben. Vor allem war ihre abführende Wirkung bekannt. Biologisch hochinteressant ist eine Angabe von Dioskorides, daß die Abführwirkung auch auf den Wein übergeht, wenn man die Nieswurz neben dem Weinstock pflanzt. *Helleborus*-Arten spielten in der vorchristlichen Zeit eine große Rolle bei der Behandlung von Geisteskrankheiten, Nervenleiden, Epilepsie, Lähmungserscheinungen usw. Im gleichen Sinne fand die Schwarze Nieswurz auch durch Paracelsus, dem Zeitgenossen Martin Luthers, warme Empfehlung. Die wissenschaftliche Medizin macht heute von den Nieswurzen keinen Gebrauch mehr. Dagegen spielen sie in der Volksheilkunde immer noch eine gewisse Rolle gegen Nerven- und Leberleiden, Gelbsucht, Wassersucht, Würmer, Gicht, Rheumatismus, Gries- und Steinbildung in den Harnwegen, Menstruationsstörungen sowie äußerlich bei chronischen Hautausschlägen, Geschwüren, Flechten, Wundsein usw.

Die Verwendung der homöopathischen Nieswurz tinctur deckt sich im Großen und Ganzen mit den obigen Angaben. Der Essen aus der Grünen Nieswurz wird eine saft spezifische Wirkung bei Nieren-Wassersucht nachgerühmt.

Vergiftungen durch die Nieswurz treten in Erscheinung durch Krachen im Mund und Rachen, Speichelfluß, Übelkeit, Magenschmerzen, Erbrechen, Kolik, Durchfälle, Pulsverlangsamung, Herzschwäche, Atemnot, Schwindel, Sehstörungen, Aufregungszustände und Krämpfe. In schweren Fällen tritt Tod mit Herzstillstand meist im Krampfanfall ein.

Die Wirkung wird bedingt durch das Vorhandensein von zwei drastisch wirkenden Glycosiden von japoninähnlichem Charakter, dem *Helleborin* und dem *Helleborein*, von denen das erstere auf das zentrale Nervensystem, das andere als starkes Herzgift im Sinne von Fingerhut (*Digitalis purpurea*) wirkt.

Als eine weitere Nieswurzart findet sich zumal in Süddeutschland und in der nördlichen Zone der österreichischen Alpenländer in lichten Wäldern die Grüne Nieswurz — *Helleborus viridis* L., die ihr besonders auffallendes Gepräge durch die grasgrüne Farbe der meist zu zwei bis vier vorhandenen ansehnlichen Blüten (März/April), aus denen später die Balgfrucht hervorgeht, erhält. Die Pflanze besitzt meist zwei nicht überwinternde, langgestielte, grundständige, sieben- bis dreizehnfach fußförmig geteilte Laubblätter mit schmal-lanzettlichen, am Rande scharf gesägten, mattdunkelgrünen Abschnitten. Die Stengelblätter sind bei ihr den grundständigen Blättern zwar ähnlich, jedoch kleiner und ungefiedelt.

Die Verwendung der Grünen Nieswurz in der Volksheilkunde und in der Homöopathie deckt sich im Großen und Ganzen mit jener der Schwarzen Nieswurz. Die Versuche, die Droge als Herzmittel zu verwenden, haben mißgeschlagen, einerseits

wegen der schwachen Herzwirkung, andererseits wegen der nicht ungefährlichen entzündungserregenden Reizwirkung.

Bergiftungen mit ihr äußern sich ähnlich wie bei der Schwarzen Nieswurz; doch sollen die Darmstörungen stärker, die Herzerseheinungen weniger stark hervortreten.

An der Giftwirkung beteiligen sich bei der Grünen Nieswurz neben Helleborin und Helleborein die Alkaloide Sprintillin, Sprintillamin und Belliamin, die am Tier ähnlich wie Aconitin und Veratrin wirken und durch zentrale Atemlähmung den Tod herbeiführen.

Eine dritte Nieswurzarart, die Stinkende Nieswurz — *Helleborus foeditus* L. findet sich in Deutschland wirklich wild nur im südwestlichen und mittleren Teil, besonders im Rheingebiet und dessen Nebentälern auf trockenen steinigten Abhängen, Felsen, in lichten Bergwäldern, Gebüsch, an Wald- und Wegrändern, an Zäunen und an unkultivierten Orten. Die ausdauernde, halbstrauchartige, bis 50 cm hohe Pflanze besitzt reichverzweigte, von unten an beblätterte, unterwärts verholzende, vielblütige Stengel mit grundständigen, dunkelgrünen, überwinternden, langgestielten, drei- bis neunfach fußförmig geteilten Laubblättern mit sehr breiter hellgrüner Scheide. Die stengelständigen Laubblätter gehen bei dieser Art durch Reduktion der Spreite allmählich in breit-eiförmige, ganzrandige, hellgrüne Hochblätter über. Die grünen, hängenden, glockenförmig zusammenneigenden Blüten sind besonders gefenntzeichnet durch den trocknen Rand der Kelchblätter. Die sehr frostempfindliche Stinkende Nieswurz bildet eine reizende Zierpflanze der Gärten wärmerer Lagen. Ihre wirksamen chemischen Inhaltsstoffe decken sich mit jenen der Schwarzen Nieswurz, mit der sie deshalb die gleichen Vergiftungserseheinungen teilt.

Zu den auffälligsten Vertretern unserer heimischen alpinen Pflanzenwelt zählt nicht zuletzt die ebenfalls der Familie der Hahnenfußgewächse zugehörige Akelei (*Harleinsblume*, *Karrentappe*) = *Aquilegia vulgaris*, von der Goethe in seinem „Frühling“ sagt: „Schön erhebt sich der Agley und senkt das Köpfchen herunter, ist es Gefühl? oder ist's Mutwill? Ihr ratet es nicht“. Bekanntlich hat die Eigenart der Blüte auch Albrecht Dürer (1526), aus dessen Hand wir eine prächtige Abbildung besitzen, begeistert. Die ausdauernde Pflanze findet sich keineswegs selten in lichten Laub- und Auenwäldern, auf Waldwiesen, an Waldändern, steinigten Abhängen, an Zäunen und in Hecken. Die Wurzel- und Stengelblätter der bis 60 cm hohen Pflanze setzen sich aus drei mal drei am Rande grob geferbten Lappen zusammen. Die unten blaugrünen, flaumigen Stengelblätter nehmen von unten nach oben an Größe ab. Die bis zu zehn an den Spitzen der Zweige sitzenden, langgestielten Blüten (Mai/Juli) mit fünf länglich-eiförmigen Kelchblättern und fünf großen, kapuzenförmigen, am Ende zu einem langen Sporn eingerollten Honigblättern hängen etwas über. Die Befruchtung der zahlreichen gelben Staubgefäße, die wie eine kleine Säule aus der Blüte hervorragen, erfolgt ausschließlich durch die Gartensammel. Im Gegensatz zu der Talform mit in der Regel violetten oder blauen, zuweilen aber auch rötlichen Blüten besitzt die Bergform-*Aquilegia atroviolacea* etwas kleinere, schwarzviolette oder purpurbraune Blüten.

Der Name *Aquilegia* wird abgeleitet vom lateinischen *aqua* = Wasser und *legere* = sammeln in Bezug auf die Form der Blumenkronblätter. Andere aber wollen darin die lateinische Bezeichnung *aquila* = Adler im Hinblick auf die mit den Krallen eines Adlers verglichenen getrimmten Blumenkronblätter erblicken. Akelei dürfte ein Lehnwort aus *Aquilegia* darstellen.

Über „Kraft und Würdung der Agley“ lesen wir bei P. A. Matthioli (1563): „Agleysamen eines quentken schwer in einem trund Maluasier / vnd ein wenig safran dartzu gerhan / eingenommen / vnd bald darauff im bette geschwitz / vertreibt die geelle such / öffnet die verstopfte lebern vnd milch. Welcher breutgam durch zauberey vngeschickt worden ist zu den ehlichen werden / der trinck von dieser wurzel / vnd samen / er geneht.“

Die als giftverdächtig geltende Pflanze, die vom Vieh nicht berührt wird, soll narkotika Wirkungen besitzen; sie wurde früher ebenso wie ihre länglichen, platten, schwarzen Samen gegen Storbut, Gelbsucht, Wassersucht und Gallenleiden angewendet. Die Homöopathie gebraucht ihre aus der frischen blühenden Pflanze hergestellte Essenz gegen Hysterie, Schlaflosigkeit, Menstruationsbeschwerden.

Alle Teile der Pflanze, die geringe Mengen eines blausäureliefernden Nitroglycosides enthalten, sollen giftig wirken.

Als typischer Buchenbegleiter bevorzugt das ausdauernde, unangenehm riechende Christophsraut — *Actaea spicata* L. aus der Familie der Hahnenfußgewächse mit bis $\frac{3}{4}$ m hohen, mit 2—3 Blättern besetzten Stengel und doppelt dreizählig gesiederten Blättern etwas feuchte Stellen wie Schluchten in schattigen Gebirgslaubwäldern. Die unscheinbaren kleinen Blüten (Mai/Juni) mit weißen, an der Spitze zuweilen violetten, meist bald abfallenden Blütenhüllblättern sehen ebenso wie die anfangs grünen, bei der Reife blauschwarzglänzenden, eiförmigen, erbsengroßen Beerenfrüchte in eiförmigen, gedrängten Trauben an der Spitze der Stengel oder in den Blattachseln. Die Beeren sollen mitunter Veranlassung zu Vergiftungen geben.

Der sich schon bei Plinius vorfindende Name *Actaea* leitet sich vom griechischen *akteia* = Holunder in Bezug auf die dem Holunder ähnlichen Blätter ab. Der vom lateinischen *spica* = Ähre abgeleitete Beinamen *spicata* bringt den ährenförmigen Stand der Blüten und Früchte zum Ausdruck. Die volkstümlichen Bezeichnungen Wolfsbeere und Teufelsbeere betonen den Giftcharakter, den das Volk der Pflanze beimißt. Nach Linné war unsere Pflanze das Kraut des Aktäon, der in einen Hirsch verwandelt wurde, weil er die hadende Artemis besaußte und als solcher von seinem durch den Genuß des Krautes wütend gewordenen Hundem zerrissen wurde. Frommer Glaube widmete später die Pflanze dem hl. Christophorus, dem Herrn und Meister aller Geister. Berührt man mit der Pflanze die Stelle, unter der verborgene Schätze liegen, so muß der böse Schatzwächter den Zugang dazu freigeben. Es gab dazu ein eigenes Christophsgebet und das Beschwören hieß das „Christopheln“. Nach Ansicht des abergläubischen Mittelalters führt die Pflanze durch ihren Genuß ebenso leicht schnellen Tod herbei, wie sie im Stande ist, ihn abzuwenden — ein Gegensatz, der uns in der Symbolik und Mythologie häufig begegnet.

Die anfangs bitter, dann süßlich, beißend und kratzend schmeckende Wurzel, der eine abführende und zugleich narkotische Wirkung nachgesagt wird, war einst als *Radix Christophoriana*, *Aconiti racemosi*, *Hellebori nigri falsi* officinell. Die brechen-erregende und purgierende Wirkung soll zwischen jener der Nieswurz und des Eisenhutes stehen. Der Wurzelstock wurde früher bei Asthma, Kropf und gegen Hautkrankheiten gebraucht. In der Homöopathie gelangt die aus dem frischen, im Mai vor der Blüte gesammelten Wurzelstock hergestellte Eßenz zur Verwendung bei Krämpfen, Epilepsie, Asthma, Wassersucht, Gelenkrheumatismus der kleineren Gelenke und bei äußerlichen Entzündungen zur Anwendung.

Das Christophsraut gilt allgemein als mindestens giftverdächtig, doch soll es keine Alkaloide enthalten. Seine Wirkung soll sich mit jener des Eisenhutes — *Aconitum* decken.

Bei Vergiftungen sind zu empfehlen Brechmittel, Magenspülungen, schwarzer Tee, kalte Umschläge, kalte Begießungen des Körpers, Gliederbewegung und künstliche Atmung.

Wer gewohnt ist, während der Eisenbahnfahrt auf die vorüberziehende Pflanzenwelt zu achten, wird bei der Annäherung des Gebirges auf feuchten moorigen Wiesen im Mai unschwer die kugelfigen, hellgelben Blüten der Trollblume — *Trollius europaeus*, die sich für das ganze Reichsgebiet des geselligen Schutzes erfreut, erkennen. Die kräftigen, bis $1\frac{1}{2}$ m hohen, unverzweigten Stengel mit einer einzigen, aufrechten, endständigen Blüte entspringen einem kurzen, reichfasrigen Wurzelstock. Die langgestielten, handförmig geteilten, oberseits dunkelgrünen, unterseits helleren Laubblätter besitzen tief-lappig gefägte Zipfel. Die zitronengelben, ansehnlichen Blüten der zur Familie der Hahnenfußgewächse gehörigen Trollblume (Butterblume, Butterrose, Schmalzblume) setzen sich aus 10—15 blumenblattartigen, sich kugelförmig zusammenneigenden Kelchblättern, von denen die äußersten oft außen brandrot überlaufen sind, zusammen. Zuweilen finden sich aber auch grüngelbe, sogar grüne Blüten vor. Gleich der ihr verwandten Sumpfdotterblume — *Caltha palustris* scheidet sich auch die Trollblume mitunter im Herbst zu einer nochmaligen Blüte an.

Der Name *Trollius* leitet sich entweder von dem althochdeutschen *troll* = kugelförmig oder von dem lateinischen *trullus* = rundes Gefäß in Bezug auf die kugelförmige Blüte ab. Die deutschen Bezeichnungen Butterblume, Schmalzblume lassen unschwer den Zusammenhang mit der goldgelben Farbe der Blüten erkennen. Ihrer schönen Blüte halber hat die Trollblume auch als Zierpflanze Eingang in den Garten gefunden.

Als Flores Trollii waren die Blüten, die gegen Skorbut wirksam sein sollen, früher einmal officinell gewesen.

Die Trollblume, die vom Weidevieh nicht angerührt wird, gilt allgemein als giftverdächtig. Als Wirkstoff könnte nur das sich in allen Hahnenfußarten vorfindende Anemonol-Ranuncolol, das beim Trocknen der Pflanze seine Wirksamkeit verliert, in Frage kommen.

Den gleichen Wirkstoff (Anemonol) enthält aus der Familie der Hahnenfußgewächse auch die Gemeine Waldrebe — *Clematis vitalba* L., die in Gebüschen und lichten Wäldern, in Heden und Zäunen, an Felsen mit Hilfe der Blattstiele, die sich durch Berührungszug krümmen und zu Unterhaken werden, mitunter weit über Felsen hinwegkriecht und sich in Gebüschen und Bäumen oft bis zum Gipfel emporrannt. Die gehäuft stehenden, weißen Blüten machen die Pflanze weit hin sichtbar und locken durch ihren Duft Bienen und Fliegen heran. Nicht minder auffällig erscheint die Pflanze im Herbst, wenn der Griffel des Fruchtknotens sich zu einem langen gewundenen, federartigen Gebilde, das den daran sitzenden Früchten als wirksames Flugmittel dient, umbildet.

Die in Deutschland nur ziemlich selten und zerstreut im Rhein-, Main-, Donau- und Elbtal sowie am Südfuße der Alpen vorkommende Steife Waldrebe — *Clematis recta* besitzt nicht kletternde, krautige, 1—1½ m hohe Stengel mit gegenständigen, blaugrünen, unpaarig gefiederten Laubblättern sowie sehr große, trugboldenartige Blütenstände mit vier außen gelbröthlichen, innen weißen Kelchblättern und vier weißen Blumenblättern. Auch bei ihr erscheinen die fast tauben Früchte durch den bis 2 cm langen, federig-behaarten Griffel geschwänzt. Die frische Pflanze wirkt beim Zerreiben durch die Entwicklung eines scharfen stechenden Geruches niefenerregend.

Clematis leitet sich vom griechischen klema = Sproß, Rante ab, womit die Griechen Schlinggewächse verschiedener Art bezeichneten. Der Beiname *recta* bezeichnet den aufrechten Wuchs der Steifen Waldrebe, während die Übersetzung von *vitalba* jovis wie weißblühende Rebe bedeutet. Die Steife Waldrebe war früher als *Flammula jovis* officinell; sie ist ein altes Volksmittel, das innerlich gegen chronische Hautleiden, Gicht, Rheumatismus und Gelenkleiden, äußerlich als Hautreizmittel (daher der Name Brennkraut) verwendet wird. Nach dem Genuß treten im Magen und Darm entzündliche Prozesse auf. Im Munde kommt es beim Kauen der frischen Pflanze zur Blasenbildung. Die Homöopathie bezeichnet die Aufrechte Waldrebe als das große Krebsmittel der vorhahnemann'schen Zeit. Die aus der frischen Pflanze hergestellte Essenz findet Empfehlung bei allen Arten von Wucherungen und Verhärtungen.

Die verschiedenen *Clematis*arten enthalten als Wirkstoffe Anemol oder anemolähnliche Stoffe, wodurch sich ihr Chemismus weitgehend mit jenem der Hahnenfußgewächse bzw. der Anemonen deckt; Allenfallsige Vergiftungen mit ihnen sind deshalb zweckmäßig nach den bei dem nächsten Kapitel gegebenen Weisungen zu behandeln.

Bei unserer Bergwanderung sind es insbesondere Angehörige der Gattung *Ranunculus*, die uns begleitend mit dem Scharfen Hahnenfuß — *Ranunculus acris* der Wiesen am Fuße der Berge bis zum Gletscherhahnenfuß — *Ranunculus glacialis* in die Gefilde des ewigen Eises begleiten. Es gibt unter ihnen sowohl Zwerge wie auch Riesen. Zu den ersteren zählt der Bergahnenfuß — *Ranunculus montanus* mit 3—5 spaltigen grundständigen Blättern mit gezähnten Abschnitten, einfacheren Stengelblättern und hartgoldgelb glänzenden Honigblättern. Er bedorngt insbesondere feuchte, frische Wiesen und Matten. (Mai bis September.)

Leicht erkenntlich durch seine fünf grünen Blütenhüllblätter und fünf rein weißen Honigblätter in Verbindung mit dem fettig-glänzendem, im Umriße ründlichen und handförmig geteilten Blättern pflügt sich der Alpenhahnenfuß — *Ranunculus alpestris* im Juni bis August insbesondere auf feuchten Matten und in Schneefälchen oft in großen Mengen einzustellen.

Mit gleichfalls weißen Honigblättern besiedelt der bis 130 cm hohe Gebirgshahnenfuß — *Ranunculus aconitifolius* gewissermaßen als Niese unter seinen Artgenossen feuchte Stellen, sumpfige Wiesen und die Ränder von Quellen und Bächen. Er trägt seinen Beinamen *aconitifolius* auf Grund der Ähnlichkeit der sehr langgestielten, handförmig 3—7 (meist 5)-teiligen Laubblätter mit unregelmäßig tief gesägt-gelappten, zugespitzten Abschnitten.

Der in Deutschland als Seltenheit nur in den Allgäuer Alpen sich vorfindende Gletscherhahnenfuß — *Ranunculus glacialis* ist eine ausgesprochen kaltfeindliche Hochalpenpflanze, die von allen Blütenpflanzen Europas am höchsten emporsteigt; fand man ihn doch am Finsterhorn noch in einer Höhe von 4275 m. Charakteristisch für ihn ist der mit rotbraunen Haaren dicht besetzte Kelch. Das schneeige Weiß seiner Honigblätter geht oft in ein Rosenrot von der hellsten bis zur dunkelsten Schattierung über.

Der Gattungsname *Ranunculus* stellt die Verkleinerungsform vom lateinischen *rana* = Frosch wegen des Standortes vieler *Ranunculus*-arten am Wasser dar.

Als Wirkstoff der Hahnenfußgewächse ist das flüchtige Anemonol-Ranunculol zu bezeichnen, das schon beim Trocknen der Pflanze in die praktisch ungiftigen Bestandteile Anemonin, Anemon- und Isoanemonensäure zerfällt. Anemonol ist ein örtlich sehr heftig reizendes Gift, das nach der Resorption zur Erregung, dann zur Lähmung des Zentralnervensystems führt.

Vergiftungen mit Hahnenfußgewächsen äußern sich durch Brennen im Mund und Rachen, Speichelfluß, heftige Magen-Darmentzündung mit Erbrechen, Kolikschmerzen und Durchfälle, Schwindel, Ohnmacht, Krämpfe, Herzschwäche und Atemschädigung.

Hahnenfußvergiftungen sind durch Entleerung des Magen-Darmkanals unter Vermeidung von Brechmitteln und stark wirkenden Abführmitteln, ferner durch Verabreichung von Tierkohle, von reizmildernden, schleimigen Mitteln, durch Flüssigkeitszufuhr und Belebungsmitel zu bekämpfen. (Fortsetzung folgt.)

Das neue Tiroler Vogelschutzgesetz

Von Dr. Kurt Walde=Innsbruck

Am 8. Feber d. J. ist für den bei Osterreich verbliebenen Teil des Landes Tirol ein neues Vogelschutzgesetz in Kraft getreten, das in vieler Hinsicht einen beachtenswerten Fortschritt darstellt. Seine wesentlichen Bestimmungen seien im Folgenden kurz erläutert. Sie erstrecken sich nicht auf ausländische Vögel, die im Inland gemeiniglich nur in Gefangenschaft gehalten werden, ferner auf die durch jagdgesetzliche Bestimmungen als jagdbar erklärten Vögel und auf das Hausgeflügel (§ 16).

Grundsätzlich wird im § 1 bestimmt, daß die in Tirol wild lebenden Vögel, insofern dieses Gesetz nicht eine Ausnahme festsetzt, weder verfolgt, noch gefangen oder getötet werden dürfen. Ebenso ist das Entfernen oder Zerstören der Brutstätten und Nester, das Ausnehmen oder Vernichten der Eier oder der jungen Brut verboten; auch ist das Feilhalten, Kaufen oder Verkaufen dieser Nester, Eier oder Jungvögel unter Strafe gestellt. Hierbei sind nur drei Ausnahmen festgelegt worden: dem Eigentümer und Nutzungsberechtigten steht es nämlich frei, die Nester, die sich an oder in ihren Wohngebäuden befinden, zu entfernen; dies jedoch nur außerhalb der Brutzeit. Sollten ferner irgendwelche Vögel an den Kulturen oder an der noch nicht eingebrachten Ernte gelegentlich empfindlichen Schaden anrichten, so kann von der Bezirksverwaltungsbehörde bewilligt werden, daß in bestimmter Zeit und innerhalb genau bezeichneter Grenzen diese Vögel mit allen gesetzlich erlaubten Mitteln gefangen oder getötet werden. Ein Handel mit den auf diese Weise erbeuteten Vögeln ist jedoch nicht gestattet. Endlich bringt § 3 des Gesetzes eine Liste von „vogelfreien“ Arten, die von den bisher genannten Schutzbestimmungen grundsätzlich ausgenommen sind; diese Arten können ohne jede Erlaubnis gefangen, verkauft und getötet werden und auch ihre Niststätten genießen keinerlei Schutz. Selbstverständlich bietet diese „Jagderlaubnis“ keine Berechtigung, die Tiere ungestraft zu quälen oder die Polizeivorschriften über den Umgang mit Waffen und über den Schutz der persönlichen Sicherheit usw. zu umgehen. Es geht natürlich nicht an, daß ein Schrebergartenbesitzer mit seiner Flaubertpistole die erdbeerfressenden Späßen jagt und dabei etwa

die Leute, die in den Nachbargärten arbeiten, gefährdet. Auch darf man begreiflicherweise nicht den zuständigen Jagdberechtigten ins Gehege gehen. Diese vogelfreien Arten, deren Vernichtung also immerhin noch wesentlichen Beschränkungen unterliegt, sind die folgenden: Sperber, Hühnerhabicht, Kornweihe, Wiesenweihe, Eichelhäher, Elster, Nebel- und Rabenträhe und Sperling. Damit sind die nach dem früheren Vogelschutzgesetz von 1932 noch schutzlosen Arten: Zwerg- oder Merlinsfalk, schwarzer und roter Milan, Seeadler, Fischadler, Rohrweihe, grauer, rotköpfiger und Raubwürger nunmehr auch in die Reihe jener Arten einbezogen, die das gesetzliche Mindestmaß an Schutz genießen dürfen.

Einen wesentlichen Fortschritt, der in seinen Grundsätzen wohl auch für die Vogelschutzgesetzgebung der übrigen Staaten beispielgebend ist, bringt der § 10 mit seinen Bestimmungen über das Halten von Stubenvögeln. Zunächst ist das Halten von mehr als zehn Stück einheimischer Vögel verboten — eine Ausnahme besteht nur für besugte Händler. Das Käfigen von widerrechtlich gefangenen Vögeln ist jederzeit strafbar. Das ist nun freilich ebenso schwer zu überprüfen, wie die Einhaltung der nächsten Bestimmung, nach der „beim Halten von Stubenvögeln entsprechende Reinlichkeit zu beachten“ ist. Immerhin kann in manchen Fällen eine diesbezügliche gesetzliche Handhabe von praktischem Wert sein. Nun aber das Wesentliche: es sind Mindestgrößen für die Käfige vorgeschrieben worden und zwar bei Körnerfressern ein Mindestmaß von 35 cm Länge, 20 cm Breite und 30 cm Höhe, bei Kreuzschnäbeln Maße von 28, 15 und 25 cm und bei Insektenfressern solche von 50, 20 und 30 cm. Da die Durchführung dieser Vorschrift einige Umstände und Kosten verursacht, wurde verfügt, daß sie erst 6 Monate nach Kundmachung, also am 8. August 1937 in Kraft treten soll. Mit der Einführung dieser Mindestmaße ist ein langjähriger und dringender Wunsch aller wirklichen Vogelfreunde in Erfüllung gegangen; man erinnere sich bloß, in welcher tierquälerisch kleinen und engen Käfigen oft Kreuzschnäbel gehalten werden!

Unter gewissen Voraussetzungen, die der § 4 festlegt, kann einzelnen Personen auch eine Fangerlaubnis gewährt werden, jedoch nicht mehr von den Gemeinden, sondern nur mehr von den Bezirksverwaltungsbehörden. Die Gültigkeit dieser von Amtswegen gewährten Bewilligung erlischt aber, wenn der über das Fanggebiet Verfügungsberechtigte seine Zustimmung verweigert. Mit diesem Satz (§ 4 Abs. 5) ist ein Weg gezeigt, der wirksam einem zu weit gehenden Vogelfang zu steuern vermag. Trotz der erteilten Fangbewilligung sind alle Fangmittel, die einen Massenfang ermöglichen, grundsätzlich unzulässig, und außerdem noch einige besondere Fangarten, wobei die Bestimmung (Zahl 6) von Interesse sein dürfte, daß „der Gebrauch von flebrigen Stoffen (Vogelleim, Leimruten) verboten ist, inwieweit damit Massenfang betrieben werden soll“. Außerdem gilt die Fangbewilligung nur für die Zeit vom 15. September bis Ende Feber, wobei aber die Bestimmung (die schon im Vogelschutzgesetz von 1932 enthalten war) auch jetzt noch zu beachten ist, „daß jede Art des Fanges zur Zeit, da der Boden schneebedeckt ist“, verboten erscheint.

Der Handel mit Vögeln — außer den jagdbaren und den im § 3 genannten vogelfreien Arten — ist wesentlich eingeschränkt dadurch, daß nunmehr ein „Ursprungszeugnis“ verlangt wird, aus dem hervorgehen muß, daß der betreffende Vogel auf Grund einer vorschriftsmäßigen Bewilligung gefangen wurde. Es ist vom berechtigten Vogelfänger eigenhändig auszustellen und von der Ortsgemeinde bezüglich der Fangbewilligung zu beglaubigen. Es bleibt wohl noch abzuwarten, inwieweit sich diese Neueinführung bewähren wird.

Eine Reihe von Vogelarten genießen einen besonderen Schutz. Für diese kann eine Fangerlaubnis nur „ausnahmsweise im Falle erwiesener Notwendigkeit und im Einvernehmen mit der Landesbauernkammer und der Landesfachstelle für Naturschutz mit einer Gültigkeitsdauer von höchstens einem Monat“ ausgestellt werden (§ 5). Zu diesen besonders geschützten Arten zählen die folgenden (ein Kreuz vor dem Namen bedeutet, daß diese Art erst durch das neue Gesetz in die Reihe der besonders geschützten Arten aufgenommen wurde): Steinadler, +Weißkopfgäuer, +Wartgäuer, +Mäusebussard, +Wespenbussard, +Turmfalk, Wanderfalk, Baumfalk, alle Eulenarten, schwarzer und weißer Storch, Wildschwanz, Wiedehopf, Eisvogel, Wasseramsel, Steinhuhr, Steinrötel und +Blauralle. Bei einem Großteil dieser Vögel kommt der Schutz allerdings wohl schon zu spät.

Von der deutschen Wildkatze

Von Hochschulprofessor i. R. Dr. F. Schwangart
(Zoologische Staatssammlung München)

In Nr. 2 des vorigen Jahrgangs dieser Blätter hat Paul Schmidt-München den nordischen Luchs behandelt, der in Deutschland und darüber hinaus jenen menschlichen Einwirkungen auf die Natur zum Opfer gefallen ist, deren Erzeugnis im Ganzen man „Kultursteppe“ zu nennen pflegt. Der deutschen Wildkatze stand dasselbe Schicksal bevor, bis sie in letzter Stunde unter Schutz genommen wurde.

Wiewohl eine Freundin des dichteren Hochwaldes, ist sie in der Wahl ihrer Umwelt nachgiebiger als ihr großer Verwandter, und durch ihre kleinere, niedrigere Statur nebst ihrer Neigung, sich haufenmäßig vor dem Verfolger zu drücken, besonders im jugendlichen Alter, besser geschützt als er; auch durch ihre Anspruchslosigkeit in der Ernährung. Es waren wohl zwei Umstände, die sie hauptsächlich bedrohten und nahe daran waren, ihr den Garaus zu machen: Ihre Wisbegier (fälschlich „Neugier“ genannt) und ein Grad von Verträglichkeit oder Sorglosigkeit, dann die stark übertriebene Fama einer unerträglichen Jagdschädlichkeit. Beiderlei Gefahrenquellen, die von innen her und die von außen, teilt sie mit unserer Hauskatze. So kommt sie leicht zu Schuß und ist viel leichter mit Fallen aller Art zu erwischen als etwa der vorsichtige Fuchs, wahrscheinlich auch mit unbeförderter gleich vielen Hauskatzen. Auch Menschengeruch an solchen Geräten kümmert sie wenig, trotz ihres immer noch feinen Geruchsinns. So hat denn besonders das Tellereisenverbot in den Gebirgen, wo sich überbleibsel erhalten hatten, bereits eine Zunahme des Bestandes bewirkt. Gegen die landläufigen Übertreibungen ihrer Schädlichkeit haben sich einseitige Forstleute gewandt. So sagt O. Franke-Dürbach (Eifel) im „Deutschen Jäger“ 1937: „Natürlich macht die Wildkatze etwas Schaden im Revier. So toll, wie das immer gemacht wird, ist der Schaden nicht. Ich möchte dieses bodenständige Wild nicht mehr mißsen.“ Und er stellt für den Fall einer starken örtlichen Zunahme zur Erwägung, „den Bestand durch Lebendfang kurz zu halten und die gefangenen in ihnen zusagende andre Reviere zu bringen“. „Sicher“, setzt er hinzu, „gibt es noch manche Revierinhaber, die solch' edlem Wild eine Heimstätte bereiten würden.“

Einer der frühesten und energischsten Verteidiger der Wildkatze ist Johann Zelebor gewesen, seinerzeit Rufos am Wiener Naturhistorischen, damaligem Hofmuseum, Weltreisender und leidenschaftlicher Jäger. Er empfahl in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts dringend den Schutz der donauländischen Wildkatze, wobei er sich auch auf den direkten Nachweis weit überwiegenden Nutzens berufen durfte. Untersuchungen der Losung vor den Bauen ergab in höchstem Prozentsatz Mäusereste und in ganz geringem solche von Raumbewohnern, darunter Vögel. Wir sehen hier ein ähnliches Verhältnis wie bei der Hauskatze, die gewiß im Gartengelände den „ideellen“ Vogelschutz kränken kann, nicht aber den Vogelbestand als solchen zu gefährden vermag, so daß dieses Übel gegen den ungeheuren Nuzeffekt einer intensiven Mäuse- und Rattenvertilgung nicht ausgespielt werden dürfte. Untersuchungen, wie sie Zelebor anbahnte, könnten viel beitragen zur Klärung der wahren wirtschaftlichen Rolle unserer vierbeinigen Kleinräuber, statt daß man sich auf den nächstbesten Anschein verläßt. Vor allem kommen dabei Magenuntersuchungen in Betracht. Gebiete zur Aufhebung der deutschen Wildkatze nach der Anregung Frankes wären u. a. alle Waldstrecken bayrischer Gebirge. Bedauerlicher Weise ist die Fabel von der Vogel-fresserin Wildkatze auch in fachwissenschaftliche wie volkstümliche Werke übergegangen.

Ihrem Aufenthalt nach verdient sie den ihr schon zugeteilten Namen „Waldkatze“. Felsiges Gelände besiedelt sie, aber sie verlangt es nicht. In ihrer höhenmäßigen Verbreitung reicht sie z. B. am Paß Cole di Tenda in den Meeressalpen wie im Kantafus bis etwa 2000 m Seehöhe empor. In Deutschland hat sie sich gänzlich oder bis auf Einzelvorkommen auch die westlichen Grenzgebirge zurückgezogen, in den benachbarten Frankreich kommt sie häufiger vor. Es heißt zwar, sie taucht ständig einzeln oder paarweise auch im Bayerischen Gebirge, Schwarzwald, Odenwald oder Riesengebirge auf, doch dürften jene beiden Stücke des Jahres 1928, von denen das eine im Harz, das andre auf der turrischen Nehrung erlegt worden sei (nach F. Krum-



Siebenbürgische
Wildkatze

Aufnahme aus dem
Münchener Tierpark
Hellabrunn

Phot. Raimund Gries

biegel), die einzigen Nachweise anderweiten Vorkommens aus den letzten Jahren bilden. Leicht möglich, daß zwei starke Stücke (Sammlung H. Krieg), ein Paar, das 1902 im Schwarzwald erlegt wurde, die letzten sicher bestimmten Wildkaten von dort gewesen sind. Das „Jahrbuch der deutschen Jägerschaft“ für 1936 enthält Angaben nur aus diesen Jagdgauen: Rheinland-Süd; Vorkommen dort „fast in allen Revieren der Mosel, des Hunsrücks, des Hochwalds“ (Teil des Hunsrücks, „Trierer Hochwald“). „Keine Gefahr des Aussterbens.“ Rheinland-Nord: „Der Bestand an Wildkaten hat sich im ganzen Eifelgebiet seit dem Zellereisenverbot gehoben und dürfte z. T. mehrere

hundert Stück betragen.“ Aus dem Gau Saar-Pfalz ist keine Meldung über sie eingegangen, doch wird sie auch dort feststellbar sein (Haardtgebirge, Donnersberg und anderwärts). Manche der Gauberichte lassen eine genauere Spezifizierung des Wildes vermessen.

Zum Lager wählt die Wildkatze gern Bodenmulden im Dickicht, auch lagert sie sich auf niedrigen starken Ästen, besonders im Sommer zur Nachtzeit. Sie haust in Baum- und Gesteinshöhlen, auch in Dachs- und Fuchsröhren und ist, wie Dachs und Fuchs nebeneinander, auch schon als Mitbewohnerin beim Fuchs angetroffen worden. Sie soll nur im Winter diese Baue aufsuchen. In Gegenden mit häufigerem Vorkommen soll sie auch Scheunen und andre verlassene Gebäude zum Schutz im Winter beziehen. Mein nächtliches Tier ist sie keineswegs, für Beutegüge bevorzugt sie wohl die Dämmerung. Der Bau des Katzenbaues gestattet ein Erkennen noch bei schwacher Belichtung, die Schlißpupille der Wild- und Hauskatze und der meisten andern Kleinkatzenarten gewährt aber auch einen besseren Sonnenschutz als die sich rund zusammenziehenden wie die unsre. Solche Katzen können direkt in die Sonne sehen. Wenig bekannt ist, daß der Luchs, ferner Löwe, Tiger, Panther u. a. keine Schlißpupillen, sondern rundlich zusammenziehbare haben. Der Geruchssinn der Wild- wie der Hauskatze ist besser als sein Ruf, die Unterscheidung von Geruchsqualitäten jedenfalls recht fein, feiner als z. B. die unsre. Ausgesprochener Aufnahmesinn ist ihr scharfes Gehör.

Die Wildkatze ranzt im Februar/März, ihre Tragzeit dauert etwa neun Wochen, gegen den Herbst werden die Jungen selbständig, sie trennen sich dann von der Mutter. Die Ranzt geht unter lärmendem Geschrei und Katerkämpfen vor sich. Fortpflanzungsfähig wird die Wildkatze im Alter von etwa einem Jahr. Sie kann sicher ein relativ hohes Lebensalter erreichen, so wie 15 und 16jährige Hauskatzen oft genug vorkommen und auch über 20jährige angetroffen werden. Durch die nur einmalige Ranzzeit im Jahr unterscheidet sich die „Waldkatze“ von ihren südlichen Nächstverwandten, den „Falbkatzen“, und von der Hauskatze, bei denen eine zweimal jährliche Ranzzeit zugrunde liegt, worüber hinaus diese Zeiten bei Hauskatzen oft noch vermehrt worden sind.

Die rundlich-kleeblattförmige Spur ähnelt der der Hauskatze. Genaue Unterschiede mit Ausnahme der Größe sind nicht ermittelt. Dem Sehen der Füße nach soll die Wildkatze sowohl „Schränten“ wie „Schnüren“. Ihrer Ernährung nach ist gewiß auch sie kein reiner Fleischfresser, wie man das den Feliden allgemein nachsagt, auch sie wird in kleinen Mengen pflanzlicher Zusätze bedürfen (Grasfressen der Hauskatzen). Die Zunahme der Pflanzentost im domestizierten Zustande des Fleischfressers kommt beim Vergleich der Darmlängen von Wild- und Hauskatze zum Ausdruck. Der Darm der Hauskatze ist um etwa ein Drittel länger.

In ihrer Jagdmethode stimmt die Wildkatze mit den meisten Vertretern der Katzenfamilie (Feliden) überein, die ihre Beute belauern und beschleichen und es auf einen entscheidenden Ansprung ankommen lassen. (Der Luchs dagegen soll sich auf eine kurze Verfolgung mittels mehrerer Sätze einlassen.) Während der Hund von Hause gefelliger Treib- und Bejäger war, ist die Katze dem einsamen Jäger auf dem Anstand und demirschenden Einzelgänger vergleichbar, die Hauskatze ist diesem Verfahren ihrer Wildahnen treu geblieben.

Die engere Katzengruppe, die wir als „Waldkatze“ (*Felis silvestris* Schreb.) zusammenfassen, reicht in ihrer horizontalen Verbreitung über Europa mit Ausnahme von Irland und Skandinavien und jenen Gegenden, wo man sie ausgerottet hat. Vom Kaukasus und den kaspischen Tiefländern nach Kleinasien und Iran, über den Ural nach Sibirien. Die Grenzen ihres asiatischen Vorkommens sind noch nicht genau bestimmt. In der Vorzeit (Steinzeit) war sie, wie Funde bezeugen, auch in Dänemark und Südkandinavien zu Hause. Man unterscheidet eine Reihe geographischer Varietäten der Waldkatze, darunter sichere und mangelhaft bestimmte, innerhalb Europas. Über ihr Verbreitungsgebiet hinaus schließen sich dieser Gruppe so nah verwandte Typen weiterer Kleinkatzen an, daß man sie alle insgesamt nur als eine weit verbreitete Art („Geotris“) betrachten darf, die sich in geographisch bedingte Unterarten („Geotypen“, sogen. „geographische Rassen“) gliedert. Hierher gehören in südlicher und südöstlicher Richtung die vielen Untertypen der afrikanisch-südwestasiatischen Gruppe, die man „Falbkatzen“ (*Felis ocreata* Gm.), und die einer innerasiatischen, die man Steppenkatz (*Felis ornata* Gray) genannt hat.

Zu diesen beiden Gruppen gibt es Übergangstypen von der eigentlichen Waldkatze (*Felis silvestris* Schreb.) her, so z. B. die Inselformen des Mittelmeers (Kreta, Sardinien, Balearen), auch schon südliche Festlandsformen, wie eine Nivierkatze, wogegen die schon erwähnten Wildkatzen der Meer Alpen in ihren gebirglischen Formen noch ausgesprochene *Silvestris* sind. Die Inselkatzen haben außer Übergangsmerkmalen besondere auf ihrer Isolierung beruhende Kennzeichen. Fossile Funde haben wahrscheinlich gemacht, daß die gesamte Verwandtschaft auf eine pliozäne (tertiäre), in Südeuropa aufgefunden Katze zurückgehe (M. Hilzheimer). Die Nachfahren haben sich dann unter Umwelteinfluß verschiedenartig angepaßt (Klimate; Wald, Steppe, Wüste; Ernährungsweise).

Dier spielt die Frage der Herkunft unserer Hauskatzen herein. Man hat diese erst als Abkömmlinge unserer Waldkatze, danach als solche der ägyptischen *Felis ocreata* — Varietäten *maniculata* und *bubastis* — betrachtet und demgemäß für wildfarbene Hauskatzen (Wildgrau mit Tigerung, die auch der Zeichnung aller hierher gehörigen Wildkatzen zugrunde liegt) dieselben Unterscheidungsmerkmale gegenüber unserer Waldkatze geltend gemacht, wie man sie für die afrikanischen „Falbkatzen“ fand. Auf Seiten unserer Waldkatze: schmale, kleinere Ohren, breiterer, grob skulpturierter Schädel, massiver, niedrig gestellter Körper, rel. kurzer, buschig endender Schwanz, roter Nasenspiegel, weißer Kehls- und Bauchfleck, kurzer schwarzer „Sohlenfled“ an den Hinterläufen u. a. m.; auf Seiten der wildgrauen, getigerten Hauskatzen: große, breite Ohren, feiner Schädelbau, rel. hohe, schlankere Statur, rel. langer, gleichmäßig kurz behaarter, dünner Schwanz, schwarzer Nasenspiegel, kein Kehls- noch Bauchfleck, langer schwarzer „Sohlenstreif“ die ganze Sohle der Hinterläufe entlang. Auch sollte die Waldkatze unzüchtbar sein, und die Fruchtbarkeit ihrer Blendlinge mit der Hauskatze wurde verneint. Alle die morphologischen Merkmale haben sich als nicht durchgängig, die biologischen als irrtümlich erwiesen. Hinsichtlich des Kehls- und Bauchflecks stimmt die Sache schon für die Waldkatze selber nicht. Kaukasische Stüde z. B. haben oft den Kehlfleck allein, und ich kenne zwei gestopfte, zweifellos echte Wildkatzen aus unserm Harz, die keinen von den beiden „Wildkatzenmarken“ tragen. Junge Waldkatzen sind domestizierbar wie junge Falbkatzen, und auch von fruchtbaren Blendlingen gibt es Beispiele. Die Frage ist so zu beantworten: Die frühesten Hauskatzen wurden im alten Ägypten gewonnen. Vorfahr die dortige Falbkatze. Nachkommen von ihnen gelangten schon in früherer Zeit, als man bis vor kurzem annahm, nach Südosteuropa (Altgriechenland, griechische Kolonien in Süditalien, 5. Jahrh. v. Chr.). Bereits dort wurde europäisches Waldkatzenblut eingekreuzt, und diese Vermischung wurde nach dem Übergang der Hauskatze nach Mittel- und Westeuropa auch ohne Zutun des Menschen ständig fortgesetzt. Diese „Zweistämmigkeit“ läßt sich am Bestand unserer kurzhaarigen Hauskatzen aus deren Äußerem leicht bestätigen. Ein Teil der modernen Rassenunterscheidung beruht auf diesen Merkmalsdifferenzen. Die aus Westasien stammenden, erst spät zu uns gelangten Langhaarkatzen („Angora“) führen wahrscheinlich sogar überwiegend Waldkatzenblut, vielleicht auch solches der östlich dort anschließenden *Felis ornata*-Gruppe (Typ *Felis ornata macrothrix* Zuk.).

Die Unterscheidung echter Wildkatzen von grau getigerten, verwilderten Hauskatzen kann jagdlich in Betracht kommen. Im Fall erwachsener Tiere entscheidet in der Regel schon die bedeutendere Größe der Wildkatze, wiewohl es auch unter Hauskatzen „Riesen“ gibt. Auch andre Merkmale sind in unsern Gegenden, wo es sich um eine nördliche Waldkatzenform von typischem Aussehen handelt, meistens ausgeprägt genug, so der ausnehmend buschige Schweif der Wildkatze und ihre auch sonst fast zottige Behaarung. Auch die weiteren Merkmale, die ich genannt habe, sind in den meisten Fällen verwertbar, freilich eben nicht immer. Blendlinge können sich dem Aussehen der Wildkatze nähern, eine Unterscheidung kann unmöglich werden. Übrigens erkennt jeder intelligente Jäger die nicht verwilderte („aushäufige“), sondern nur freilebende und meist dann mauende Hauskatze leicht am Gebahren des betreffenden Stüds. Ist er human gesonnen und mit Natursinn begabt, so wird er solche Hauskatzen schonen. Gegen wirkliches Verwildern, also das „Aushäufigwerden“ von Hauskatzen hilft eine verbesserte Katzenhaltung. Welche Forderungen zu diesem Zweck an die Halter und welche an die Allgemeinheit zu stellen sind, habe ich in einer Broschüre „Vom Recht der Katze“ auseinandergesetzt.

Die derzeit verordnete Schonung der deutschen Wildkatze hat auch zur Folge gehabt, daß das Publikum sie wieder kennen lernen kann, wie denn bereits ein Stüd

in einem Zoo aufgenommen wurde (in Köln), während vorher nur ausländische Stücke zu uns kamen (siehe hier die Abbildung). Die Aufzucht junger Wildfagen gewinnt auch Wert für die rationelle Katzenzucht, worauf hier nur hingedeutet werden kann. Als Inhaber einer „Stelle für Katzenforschung“ nehme ich Mitteilungen über unsere Wildfage entgegen.

Die Ursachen farbigen Schnees

Von Univ.-Prof. Dr. Josef Schiller-Wien

Im Frühjahr und Sommer sieht man im Hochgebirge nicht selten auf den Schnee- und Eisfeldern himbeerrote Flecken. Bei aufmerksamer Betrachtung läßt sich oft eine intensiv dunkelrot gefärbte mittlere Partie unterscheiden, von der die Färbung gegen die Ränder abnimmt. Man kann sich auch leicht davon überzeugen, daß die Rotfärbung nur wenige Zentimeter in die Tiefe reicht. Es ist also nur eine dünne, dem Lichte zugängliche Oberflächenschicht rot gefärbt.

Der schweizer Gelehrte De Saussure dürfte der erste Naturforscher gewesen sein, der roten Schnee beobachtete. Als er ihn einige Jahre später 1778 in beträchtlicher Ausdehnung am Großen St. Bernhard wieder sah, ging er den Ursachen dieser merkwürdigen Naturerscheinung nach. Es fielen ihm rote winzige Teilchen auf, die ihn vermuten ließen, daß die Schneefärbung durch roten Staub veranlaßt sei. Diese Ansicht war lange Zeit in Geltung und ist es bei den Bergbewohnern noch heute. Erst die Anwendung des Mikroskopes klärte die wahre Natur der Rotfärbung auf.

Die schon mit freiem Auge erkennbaren kleineren und größeren roten Pünktchen erwiesen sich nun als Lebewesen, als einzellige niedere pflanzliche Organismen, die heute den wissenschaftlichen Namen *Chlamydomonas nivalis* führen. Läßt man solch roten Schnee in einem Trinkglas schmelzen, dann sammeln sich die roten Augenkügelchen als zentimeterhohe, lockere, rote Schicht am Boden, die aussieht, als hätte man dicken Himbeersaft ins Glas gegossen. Das Mikroskop zeigt die kugelförmigen Zellen von einer dicken, mehrschichtigen Membran umgeben, deren Inhalt durch einen roten Farbstoff, das Hämatochrom, lebhaft rot gefärbt ist. Diese roten kugelförmigen Zellen vermehren sich durch Bildung von meist vier Tochterzellen innerhalb der dicken Mutterzellhaut. Diese reißt auf, sobald die Tochterzellen reif sind; so werden sie frei, wachsen rasch heran und schon nach wenigen Tagen können sie abermals Tochterzellen ausbilden.

Diese starke Vermehrung bringt es mit sich, daß binnen wenigen Tagen aus handgroßen roten Flecken zimmergroße Flächen hervorgehen. Starkes Wachstum und Vermehrung setzt natürlich immer und überall das Vorhandensein großer Mengen von Nährstoffen voraus. In der Luft schwebt stets feinstier Staub, den der fallende Schnee herabbringt. Die Stürme wehen ständig von den Felswänden Sand und Staub nebst fein zerriebenen Pflanzen- und Tierresten heran. So stehen den Schneepflanzen Nährstoffe jeder Art zu Gebote. Damit erklärt sich das oft plötzliche Rotwerden des Schnees von einem Tage zum anderen. Denn die Stürme tragen die roten Schneegalgen überallhin. Mögen sie dabei auch eine Zeitlang auf eine trockene Felsplatte zu liegen kommen, so schadet das nicht. Schließlich gelangen sie doch wieder auf ihren Nährboden, den Schnee, und gedeihen.

Wenn bei schönem Wetter warmer Sonnenschein auf der roten Schneefläche liegt, dann macht unsere Schneebewohnerin eine höchst sonderbare Verwandlung durch. Sie geht aus dem kugelförmigen, unbeweglichen Zustand in einen beweglichen über. Innerhalb der mütterlichen Zelle bilden sich durch zweimalige Teilung vier ovale Zellen, die an ihrem schmalen Vorderende zwei geißelartige, sehr bewegliche Fortsätze haben. Schon innerhalb der Mutterzelle können sie sich mit deren Hilfe rasch bewegen. Sobald sich im Sonnenschein Wassertröpfchen bilden, dringen die vier Tochterzellen durch eine rasch entstandene Öffnung aus der Zelle heraus, und nun schwärmen sie lustig in ihrem glitzernden Wassertröpfchen herum. Der Name „Schwärm-

spore“ kommt ihnen daher mit gutem Rechte zu. Ihr freibewegliches Schwärmerleben dauert nur einige Stunden. Denn wenn die Sonne sinkt und der Wassertropfen sich in ein Eisörn verwandelt, stoßen sie die Ruder ab, bilden wieder eine schützende dicke Hülle aus, und das unbewegliche Stadium kommt wieder in seine Rechte. Wie eng an die besonderen Verhältnisse der Regionen des ewigen Schnees und Eises unserer Hochgebirge und der arktischen Gebiete die rotkugelige Schneecalge angepaßt erscheint, geht besonders gut daraus hervor, daß sie zwar schon gegen geringe über den Gefrierpunkt hinaus gehende Temperaturen empfindlich ist und bei vier Grad Wärme bereits zugrunde geht, dagegen Tiefemperaturen von Minus 30–40° übersteht.

Keine andere Umwelt erscheint uns lebensfeindlicher als Schnee und Eis. Und doch vermochte das Leben sich anzupassen. Denn *Chlamydomonas nivalis* ist nicht der einzige Schneebewohner. Der schwedische Naturforscher Wikstroff wies 1875 nach, daß mit der rotkugelige Schneecalge noch eine größere Zahl anderer Algen vergesellschaftet lebt. Sie stimmen aber mit jener nur in der Färbung überein, sonst aber sind sie von ganz anderem Aussehen und anderer systematischer Zugehörigkeit. Da sind vor allem Arten der Gattung *Scotiella* zu nennen. Die den spizeiförmigen, etwa $\frac{1}{30}$ Millimeter großen Körper einhüllende Membran ist wellig gefaltet. Auch sie haben, wie die rote Schneekügelchenalge, eine grüne Farbstoffplatte unter dem roten Farbstoff. Man glaubt, daß der rote Farbstoff das Blatgrün gegen das außerordentlich intensive Licht der Hochgebirgsregionen schützt. Diese Scotiellen sind auf den weiten Schnee- und Eisfeldern des großen St. Bernhard sowie besonders in Spitzbergen regelmäßig anzutreffen. Die von ihnen prachtvoll gefärbten karminroten Eisfelder fanden englische Forscher auch in den antarktischen Gebieten. Als Bildner roten Schnees kennt man auch nadelförmige Algen, z. B. *Raphidium*- und *Raphidonema*-Arten. Bis in die allerletzte Zeit sind immer wieder neue rote Schneecalgen entdeckt worden. Unter diesen ist besonders ein Vertreter der Furchengeißler interessant (*Gyrodinium Pascheri*), weil die meisten seiner Verwandten Bewohner des Meeres sind. Auf dem Eise des Davoser Sees scheint er besonders häufig aufzutreten.

Die Natur liebt die Mannigfaltigkeit. Sie begnügt sich nicht mit der Rotfärbung des Schnees allein; sie bringt die wichtigsten Farben ihrer Palette auch in der Vegetation der Schnee- und Eisfelder zur Anwendung. Denn man kennt jetzt gelben, grünen und selbst braunen Schnee. Gelbfärbung ist in Europa bisher nur in der hohen Tatra gesehen worden. Gelber Schnee wird von Scotiellen-Algen gebildet, die im Zellinnern viel gelben Farbstoff haben. Eine sehr allgemeine Erscheinung ist dagegen der gelbe Schnee in der Arktis und Antarktis, dessen Bildung durch nicht weniger als 16 verschiedene Arten einzelliger Pflänzchen verursacht wird.

Ebenso selten ist bei uns der grüne Schnee. In der hohen Tatra, in Kärnten und auf verschiedenen Hochgipfeln der Schweiz fand man als Erreger die grüne Schneenadel, *Ankistrodemus Viretii*, eine Verwandte der erwähnten roten Schneenadel.

Auf der schwedischen Nordgrönland-Expedition traf man die Schnee- und Eisflächen oft weithin braun gefärbt. Die gleiche Färbung zeigte sich aber auch in verschiedenen Gebirgen Skandinaviens, der Schweiz und Südamerikas. Ursache ist eine Schmutzalge (*Desmidiaceae*), in deren Zellen ein braunroter Farbstoff, das Anthothan auftritt, das bekanntlich auch dem Rotkraut die Farbe verleiht. Im ganzen sind bisher etwa 50 Pflanzenarten als Bewohner und Erreger des gefärbten Schnees bekannt. Wie kommt es aber, daß dieser in den europäischen Ländern nur im Frühjahr und Sommer entsteht? Dieses Auftreten ist darauf zurückzuführen, daß die Schneecalgen in gleicher Weise wie die höheren Pflanzen eine gewisse Ruhe und Gleichartigkeit ihres Lebensmediums notwendig haben. Die fast täglichen Schneefälle im Hochgebirge während des Winters begraben immer wieder die etwa auf der Oberfläche entstandenen Schneecalgen. Wind und Sturm bewegen ständig die Schneeteilschen. Denn für die Schneecalgen gilt das gleiche Gesetz wie für alle Pflanzen: nur fester Grund ist bewachsen. Die Sanddünen, die Schutthalden, der Schlammgrund unserer Seen und Meere bleiben daher ohne Pflanzenbewuchs. Im Frühjahr und Sommer tragen die Schneefelder und Eisflächen der Gletscher eine relativ feste Oberfläche. Schnee fällt nur selten. So ist ein gutes, ungestörtes Gedeihen der Schneecalgen möglich.

10 Jahre „Tiroler Bergwacht“ (1927–1937)

Die jüngst in Innsbruck stattgehabte Jahres-Hauptversammlung der Tiroler Bergwacht stand im Zeichen der Jubelfeier ihres 10-jährigen Bestandes. Vertreter der Verwaltungs- und Militärbehörden, sowie aller mit Naturschutz und Alpinistik befaßten Stellen und Vereine brachten ihre Glückwünsche und besondere Freude löste es aus, daß auch ein Vertreter aus dem benachbarten Bayern, der 1. Vorsitzende des „Vereines zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere“ in München erschienen war.

Die „Tiroler Bergwacht“ ist kein Verein, sondern ein durch das Landesgesetz vom 7. Dezember 1926 geschaffener Teil der Sicherheitsexekutive und genießen die Bergwächter alle Vorrechte einer öffentlichen Wache. Aus dem Gedanken hervorgegangen, einzelnen verlässlichen Bergsteigern das Recht zu geben, bei Beobachtung von Übertretungen, besonders der Naturschutz-Vorschriften, als behördliche in Pflicht genommene Organe einschreiten zu können, hat sich diese Institution im Laufe der Jahre zu einer bedeutenden Organisation entwickelt, die zum Schutze der Naturschönheiten des Landes, aber auch zur Aufrechterhaltung der Disziplin und öffentlichen Ordnung auf den Bergen eine wichtige und anerkannte Rolle spielt. Einer für das ganze Land Tirol bestellten Landesleitung unterstehen in den einzelnen Verwaltungsbezirken Bergwacht-Bezirksleitungen, die derzeit gegen 800 freiwillig sich meldende, behördlich angelobte Bergwächter umfassen.

Aus den vorgetragenen Tätigkeitsberichten der Landesleitung und der am stärksten ausgebauten Bezirksleitung Innsbruck geht die Fülle der geleisteten Arbeit hervor, die hauptsächlich den Schutz der Alpenpflanzenwelt, die Bekämpfung des Vogelfanges, die Mitwirkung beim Jagd- und Fischerei-Aufsichtsdienste, die Kontrolle der Berghütten, den als Sonderdienst des D. u. De. Alpenvereines geleisteten Rettungsdienst im Wintersport und mannigfache andere einschlägige Tätigkeit ins Auge faßt. Auch auf organisatorischem und legislativen Gebiete ist vieles geleistet worden und sind eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen auf die Initiative der Bergwacht und die von ihr ausgearbeiteten Entwürfe zurückzuführen, unter denen insbesondere das eben erlassene neue mustergültige Vogelschutzgesetz für Tirol Erwähnung verdient.

Enge Zusammenarbeit schafft vertrauensvolle Beziehungen zu allen, besonders mit dem Naturschutz befaßten Behörden, Stellen und Vereinen, insbesondere zur Landesfachstelle für Naturschutz in Tirol, zum D. u. De. Alpenvereine, der durch namhafte Geldbeihilfen die Tätigkeit der Bergwacht fördert, zum „Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere“ in München, der seine Tätigkeit im österreichischen Alpengebiete umfassend ausbaut, zur „Oesterr. Gesellschaft für Naturschutz und Naturkunde“ in Wien, zu den verschiedenen Tier- und Vogelschutz-Vereinen und anderen mehr.

Der Umstand, daß Tirol das erste Land ist, in dem eine solche auf gesetzlicher Grundlage fußende Naturschutz-Organisation geschaffen wurde, und hier schon eine reiche praktische Erfahrung auf diesem Gebiete vorliegt, hat den D. u. De. Alpenverein veranlaßt, bei der Tiroler Bergwacht anzuregen, auch in den anderen Bundesländern Oesterreichs die Schaffung ähnlicher Naturschutzwachten zu veranlassen. Diese Anregung ist auf fruchtbaren Boden gefallen und steht nach Tiroler Muster in Kärnten bereits seit mehr als einem Jahre ein Bergwacht-Gesetz in Kraft und in einer Reihe anderer Bundesländer sind bereits die Landtage und Landesbehörden damit befaßt.

So steht zu hoffen, daß in Bälde unser ganzes Ostalpengebiet einer solchen wirksamen Überwachung unterstellt sein wird, um die Schönheiten unserer Natur und Heimat vor weiterer Schädigung und Vernichtung zu bewahren. Wie ernst und drohend diese Gefahr ist, beweisen ja leider zur Genüge die besonders im Ausflugsgebiete größerer Städte gemachten Beobachtungen und ist nur zu bedauern, daß ein organisierter wirksamer Schutz nicht längst schon überall eingesetzt hat.

In diesem Sinne bahnbrechend gewesen zu sein und an erster Stelle zu marschieren, ist der Stolz der „Tiroler Bergwacht“.

Schutz dem Edelweiß!

Die „Münchener Neueste Nachrichten“ berichten in Nr. 65 vom 6. März 1937: **Edelweiß in London.** In London traf am Freitag die 20 Mann starke Gruppe des Gebirgstrachtenvereins Bad Reichenhall ein, die am Samstag in der 6000 Personen fassenden Londoner Albert Hall im Rahmen einer Wiedersehensfeier der Polytechnic Touring Association ihre heimatlichen Schuhplattlerltänze vorführen wird. Die Reichenhaller, deren Gastspiel von der Reichsbahnzentrale für den Deutschen Reiseverkehr vermittelt werden konnte und die mit ihrer Kunst für Deutschland und ihr oberbayerisches Heimatland werben werden, wurden bei ihrer Ankunft in London begeistert begrüßt und auch gefilmt. Besondere Freude weckten sie mit der Verteilung zahlreicher Edelweißblüten, die sie eigens zu diesem Zweck mitgebracht hatten.

„Gartenedelweiß“? „Garantiert echtes Gebirgsedelweiß“? — Immer das alte Lied!

In Nr. 1/1936 unserer Nachrichten hat unser Hauptauschußmitglied, Herr Ministerialrat Dr. Künkele-München, der verdienstvolle Leiter und Vorstand des Bundes Naturschutz in Bayern, auf den Schutz des Edelweiß dringendst hingewiesen.

Im steten Kampf und in der Sorge um den Fortbestand des weißen Bergsterns haben sich die Münchener Naturschützer erneut zusammengetan und nachstehend an den Herrn Reichsforstmeister geschrieben:

München, den 2. April 1937.

An den Herrn Reichsforstmeister, Berlin.

Gegenstand: Naturschutz; hier Edelweiß.

Unter Bezug auf die Eingabe des Bundes Naturschutz in Bayern vom 27.11.1935 gestatten sich die unterfertigten Vereine folgendes zur Erwägung zu geben.

Die Naturschutzverordnung vom 18. 3. 1936 zählt zwar die meistgefährdeten Alpenpflanzen unter die vollgeschützten Pflanzen und stellt sie damit unter den Schutz der §§ 4 und 6. Dagegen entbehren die den geschützten Arten angehörenden Pflanzen und Pflanzenteile gemäß § 7 des Schutzes, sofern sie nachweisbar (?) durch Anbau im Inland oder im Ausland gewonnen sind.

Die Durchführung der Schutzbestimmungen in § 4 und 6 kann durch diesen § 7 zwar nicht formal, aber tatsächlich fast völlig vereitelt werden. Mindestens für das Edelweiß, die gefährdetste unter allen geschützten Arten.

Heute noch kann man an allen größeren Hochgebirgsorten und am Münchner Hauptbahnhof Edelweiß in beliebiger Anzahl kaufen, wobei behauptet und „nachgewiesen“ wird, daß es entweder noch vor der Deviensperre im Ausland („Südtirol“) als echtes Gebirgsedelweiß gekauft sei oder daß es — obwohl nicht entartet — in Deutschland im Garten gezüchtet sei. Denn der Händler hält derartige Nachweise (nötigenfalls aus früheren Jahren) bereit und kann damit immer wieder bei neuen Verkäufen aufwarten.

Die Folge dieses Zustandes ist, daß das Mitführen (zur Schau tragen) von Edelweiß durch die Hunderttausende von Kurgästen niemals beanstandet werden kann. Die weitere Folge ist, daß der Glaube, durch Tragen einiger Edelweißblüten am Hut den Anschein eines kühnen Felskletterers zu erwecken, immer wieder viele Tausende Besucher veranlaßt, beim Kuraufenthalt sich von Einheimischen einige Edelweiß zu

erwerben, oft um entsprechend teures Geld, weil die Pflanzen geschützt und somit als „besonders interessant“ heimlich angeboten werden.

Jedenfalls haben die Erfahrungen gerade des letzten Jahres den Beweis erbracht, daß die derzeitigen Schutzmaßnahmen zwar für die übrigen vollgeschützten Alpenpflanzen zur Not genügen, daß sie aber nicht ausreichen, um das Edelweiß vor Ausrottung im deutschen Alpengebiet zu bewahren und um zu verhindern, daß die Lieblingsblume des Führers zum Spekulationsobjekt herabgewürdigt wird.

Die unterfertigten Organisationen sind vielmehr der Überzeugung, daß gerade für das Edelweiß und nur für dieses eine besonders scharfe Sonderbestimmung getroffen werden muß, wenn es nicht in wenigen Jahrzehnten aus Deutschlands Gebirgswelt völlig verschwunden sein soll.

Hier sollte unseres Erachtens verordnet werden etwa was folgt: „Es ist verboten, Edelweißpflanzen oder Teile von solchen in frischem oder getrocknetem Zustand gegen Entgelt irgendwelcher Art zu veräußern oder zu erwerben, sie als Schmuck oder sonstwie mitzuführen, sie anzubieten oder zu befördern, gleichviel ob die Pflanzen gezüchtet oder wild erwachsen sind und ob sie aus dem Inland oder Ausland stammen.

Zuwiderhandlungen werden mit verschärfter Geldbuße bestraft; bei gewerbsmäßigem Frevel oder im Wiederholungsfalle kann auf Freiheitsstrafe erkannt werden. Auf Antrag einer Naturschutzbehörde kann außerdem auf öffentliche Bekanntgabe des Urteils sowohl am Orte des Vergehens, wie am Wohnsitz des Frevelers erkannt werden.

Für einen Übergangszeitraum von zwei Jahren, von heute an, gelten für das Edelweiß noch die zum Schutz der übrigen geschützten Alpenpflanzen getroffenen Anordnungen.“

Für das Edelweiß während dieser Übergangszeit und dauernd für alle Alpenpflanzen wäre außerdem eine Bestimmung nötig mit dem Ziele der Entwertung der zur Schau gestellten Pflanzenteile. Diese Bestimmung müßte etwa lauten: „Wer gezüchtete Pflanzen geschützter Arten oder Teile von solchen anbietet oder befördert, muß sich über ihre Herkunft ausweisen und muß den Beförderungsscheinen und dem Angebot offenkundig den Zusatz ‚gezüchtet‘ oder ‚Gartenerzeugnis‘ (oder z. B. ‚Gartenedelweiß‘) beifügen.“

Heil Hitler!

Der Führer der Deutschen Bergwacht
gez. Buckel.

Bund Naturschutz in Bayern.
gez. Dr. Künkele.

Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere.
gez. Eppner.

Mattenwanderung

Von Christian Morgenstern

Glaube mir, du kleine Blume,
Die mein Fuß zertritt, —
Deiner Holdheit Martertume
Folgt ich Schmerzlich mit.

Könnt ich schreiten wie die Engel,
sollten alle Blütenstengel
meiner Sohlen Zärte preisen; —
Doch aus solchem Schuß von Eisen
will kein leichter Schritt.

Wir hören und lesen aus:

Deutschland:

In München findet vom 3. Juli bis 1. August im Königsbau der Residenz eine Ausstellung „Das deutsche Gamswild“ statt, veranstaltet vom Landesjägermeister für das Land, Bayern, Reichsstatthalter General Ritter von Epp unter Beteiligung der Bayerischen Landesforstverwaltung.



Das Gams gehört zu den „Alpentieren“, also in das Betreuungsgebiet unseres Vereins.

Wir treten — und traten von je — für dessen Erhaltung in den Ostalpen ein. Unser Bestreben wurde dadurch erleichtert, daß das Gams zum „jagdbaren Wild“ gehört, also seit langem durch gesetzlich festgelegte Schonzeiten in seinem Hauptverbreitungsgebiet vor vollständiger Ausrottung bewahrt wurde. Wir bedauerten es

aber stets, daß die Jagdgesetze aller Länder, in denen unsere einzige mitteleuropäische Antilopenart heimisch, keinen Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Stücken macht, so daß der Abschluß Rixe führender Geißen ohne weiteres erlaubt ist.

Wir Naturschützer bemühten uns schon immer, dahin zu wirken, daß dieses schöne, einzigartige Bergwild über alle möglichen jagdgesetzlichen Bestimmungen hinaus in seinen Einständen auch Schutz genieße vor der Störung durch gedankenlose, böswillige Bergsteiger und ungezügelte, gefühlshrohe Schifahrer. — Weil wir, naturverbunden und schöpfungsnah, unsere Freude haben an jeder Gemse, die wir in ihrer unberührten Bergheimat sehen, deshalb ist diese Ausstellung auch für uns von Bedeutung..

Die Medaillen, Schilder und Diplome haben Wert für die Jäger, die am Gams zunächst die „Trophäe“, die Krude sehen. Daß aber auch wir naturschutzbegeisterten „Saien“ auf unsere Rechnung kommen und viel Neues sehen und lernen können, dafür bürgt der Umstand, daß der bekannte Heger und Pfleger seiner Gamsbestände, Herzog Ludwig Wilhelm in Bayern, maßgeblichen Einfluß auf die Gestaltung der Ausstellung nimmt. E.

Alpines Museum-München.

Auf Anregung unseres Beiratsmitgliedes, Herrn Major Dinkelscher-Stuttgart, geschäftsführender Vorsitzender des Deutsch-Osterreichischen Alpenvereins, erfolgt in diesen Monaten eine für uns wichtige und freudigdankebar begrüßte Neueinteilung durch Überlassung größeren Raumes, in welchem die Naturschutzarbeit in unseren Ostalpen entsprechend ihrer Wichtigkeit besonders betont werden soll.

Unser Mitglied, Kunstmaler Murr-München, wird durch große Wandbilder die Naturschutzgebiete darstellen mit all ihren Besonderheiten; außerdem hat eine Reihe von Bergfreunden anschauliches Material für diesen Sonderraum bereitwillig zur Verfügung gestellt, bezw. gestiftet. An alle unsere Mitglieder ergeht die herzlichste Bitte um weitere geeignete Mithilfe. E.

Die Steinböcke in der Röth (Berchtesgadener Land).

Die Steinböcke, die im August vorigen Jahres auf Veranlassung des Reichsjägermeisters Hermann Göring in der Röth eingesetzt wurden, haben sich gut eingewöhnt. Soweit man bis jetzt feststellen kann, haben sie den Winter, der ja dort oben in dem zwischen 1500 und 3000 m liegenden Hochtal der Röth noch lange nicht zu Ende ist, gut überstanden. Die regelmäßigen Beobachtungen zeigen, daß sie an Kraft und Körpergewicht zugenommen haben. Es besteht begründete Aussicht, daß sie sich vollkommen in ihre neue Heimat einleben. Welche Erfolge die Nachzucht haben wird, kann im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden, doch ist mit großer Wahrscheinlichkeit zu hoffen, daß im Sommer 1—2 Steinbockkitzen dort oben in der Röth das Licht der Welt erblicken werden.

Das Steinwild — wie seinerzeit mitgeteilt, wurden ein Bock und drei Geißen in einem etwa 15 ha großen unfriedeten Gehege ausgesetzt — wird ständig von Jägern betreut und gefüttert, was bei dem tiefen Schnee zum Teil große Schwierigkeiten macht; trotzdem haben sich bis jetzt noch keine Störungen in der Pflege des Steinwildes ergeben. Die Tiere sind nur zu ihrem Fütterer von einer gewissen Zutraulichkeit, sonst benehmen sie sich vollkommen wild, was ja auch für die völlige Eingewöhnung erwünscht und für die Zucht von Bedeutung ist. In dem großen Gehege hat das Steinwild ausreichenden Auslauf, Bewegung und Klettermöglichkeit.

Voraussichtlich werden im kommenden Frühjahr noch einige weitere Stück Steinwild in der Röth ausgesetzt. Wenn sie dann, was wohl noch einige Jahre dauern kann, sich eingelebt und entsprechend vermehrt haben, werden sie völlig in die freie Wildbahn überführt. Nach der kurzen Zeit seit der Einsetzung läßt sich natürlich noch kein abschließendes Urteil abgeben, aber man kann doch sagen, daß der von Reichsjägermeister Hermann Göring unternommene Versuch, das edle Steinwild in den deutschen Alpen wieder heimisch zu machen, Aussicht auf gutes Gelingen hat.

Mü. Neu. Ra. Nr. 52 v. 21. 2. 1937.

*

Österreich:

Vom 3. bis 6. Juli findet in Wien die Tagung des Internationalen Vogelschutzkomités (Sitz in Brüssel) statt, bei der fast alle Staaten Europas vertreten sein werden. Das Programm sieht die Erörterung einer Reihe höchst bedeutsamer, den Vogelschutz betreffender Fragen vor, unter anderem auch die Vorschläge zur Abänderung der Pariser Vogelschutzkonvention von 1902. Außerdem ist auch ein gemeinsamer Ausflug in das „Vogelparadies“ am Neusiedlersee vorgesehen. Eine Reihe von Festlichkeiten wird ferner für die Unterhaltung der internationalen Gäste sorgen, darunter eine Garden-party im Schönbrunner Park.

Unser Beiratsmitglied Hofrat Dr. Bianchi aus Innsbruck wird in seiner Eigenschaft als Delegierter des Verbandes Österreichischer Tierschutzvereine in diesem Internationalen Komitee an der Tagung teilnehmen.

Aus dem „Amtsblatt für das Unterrichtsweisen in Tirol“ vom 9. Jänner 1937:

Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere, Förderung seiner Interessen durch die Schule.

Der im Jahre 1900 aus dem Deutschen und Österreichischen Alpenverein hervorgegangene Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Schönheit unserer Alpenwelt, insbesondere die Alpenpflanzen und Alpentiere zu schützen und zu pflegen.

Um das Verständnis für die idealen Ziele des Vereines in weitere Kreise unseres Landes zu tragen und um insbesondere das Interesse der heranwachsenden Jugend für den Naturschutz anzuregen, hat der Verein dem Landes Schulrat gegenüber seine Bereitwilligkeit ausgedrückt, allen Schulbehörden und allen Schulen in Tirol seine dreimal im Jahre (1. Jänner, 1. Juli und 1. Oktober) erscheinenden Vereinsnachrichten kostenlos zukommen zu lassen. Die Nachrichten werden dem Amtsblatte beigelegt werden.

Der Verein hat sich ferner bereit erklärt, den Schuldirektionen sein jedes Jahr am 1. April erscheinendes Jahrbuch (normaler Preis S 6.—) zum ermäßigten Preise von S 3.— zukommen zu lassen.

Laut vom Landes Schulrat eingezogener sachlicher Begutachtung ist dieses Jahrbuch, das eine Reihe von Artikeln bekannter Fachleute enthält, sehr preiswert und kann gut für Bibliothekszwecke und als Lehrbehelf dienen.

Allfällige Bestellungen wären an den Landes Schulrat zu richten.

Eine Bestellung seitens der Direktionen der mittleren Lehranstalten, die bereits im schriftlichen Wege (Erlaß des Landes Schulrates vom 10. Dezember 1936, Bl. A 1572/1) hiezu eingeladen wurden, ist nicht mehr notwendig.

Der Landes Schulrat würde es begrüßen, wenn die Ziele dieses Vereines durch die Schulen eine wirksame Förderung erfahren würden.

(Landes Schulrat für Tirol Bl. A 1572/2 vom 28. Dezember 1936.)

Vandalismus.

Die Bemühungen, unsere Alpenflora vor der Vernichtung zu schützen, stoßen bei Leuten, die aus dem Verkaufe der Blumen ein Geschäft machen, auf entschiedenen Widerstand. Nachdem erst am 13. März in Berndorf drei Burschen nach ihrer Verfolgung mit einem Motorrad angehalten werden konnten, die in ihren Rucksäcken 25.000 Stück Schneerosen hatten, um sie in Wien zu verlaufen, konnte einige Tage später eine Gendarmeriepatrouille in Weissenbach a. d. Triesting eine Reihe von Händlern anhalten, bei denen nicht weniger als 98 Kilogramm Schneerosen, das sind etwa 85.000 Stück, und 52 Kilogramm Erla beschlagnahmt wurden. Wegen diese gewissenlosen Händler, welche die Blumen auf den Wiener Märkten verkaufen wollten, wurde die Strafanzeige erstattet. Eine weitere Meldung besagt, daß die Mödlinger Polizei am 26. März zwei Hilfsarbeiter aus Wien festgenommen hatte, die mit vollgepackten Rucksäcken auf dem Weg zum Mödlinger Bahnhof waren. Es stellte sich heraus, daß die beiden Burschen in den Sittendorfer Waldungen Hunderte von Büscheln Seidelbast und Primeln, beides mit den Wurzeln ausgerissen hatten. Die Blumen wurden, da sie dem Naturschutz unterliegen und

ihre gewerbmäßige Pflückung verboten ist, beschlagnahmt. Auch diese beiden Frevler wollten die Blumen auf den Wiener Märkten verkaufen. — Soweit die amtlichen Meldungen. Wenn auch das energische Zugreifen von Gendarmerie und Polizei nur zu begrüßen ist, so fürchten wir, daß es trotzdem nicht viel helfen wird. Man schreiet gegen das Pflücken der Pflanzen ein, nicht aber gegen das Feilbieten. Würde man den Verkauf der Blumen durch die Blumenhändler und auf Märkten unter strenger Strafe stellen, so daß diese Naturfrevler keine Abnehmer finden, dann könnte man eine wirksame Abhilfe schaffen. 110.000 Schneerosen! Wie lange wird es noch dauern und diese schönen Alpenpflanzen sind nur mehr in den botanischen Gärten zu finden. Denn solcher Vandalismus muß zur Ausrottung einer, wenn auch derzeit noch verhältnismäßig häufigen Pflanze führen. Diese krassen Vorfälle zeigen deutlich, wie reformbedürftig das österreichische Gesetz zum Schutze der Alpenpflanzen ist.

Allg. Bergzt.-Zeitung, Wien, Nr. 725 v. 2. 4. 1937.

Autofraße zum Patscherkofelgipfel bei Innsbruck.

Über dieses vom natursehlerischen Standpunkte durchaus verwerfliche Projekt wurde in der Januar-Ausgabe unserer „Nachrichten“ berichtet. Es freut uns, nun mitteilen zu können, daß dem Vernehmen nach dank dem alleseitigen Proteste der auf Naturschutz bedachten Kreise, insbesondere auch der ausdrücklichen Gegnerschaft der Tiroler Bergwacht, dieses Projekt — hoffentlich endgültig — begraben wurde.

Rundmachung

der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 14. Jänner 1937.

Auf Grund des § 14, Abs. 2 des Bundesverfassungsübergangsgesetzes (BVB. Nr. 75 ex 1934) wird verordnet wie folgt:

Auf den Skifahrtsstrecken vom Patscherkofel (Familienabfahrt) über hl. Wasser bis Schürub,
auf der Skifahrtsstrecke Patscherkofel (Zähütte—Sistrans),
auf der Glungezerabfahrt über die Kiegenhütte nach Hall und
auf der Abfahrt von der Muttereralpe nach Mutters (Fis- und alte Abfahrt)

gelten folgende Bestimmungen:

1. Bei unübersichtlicher Jahrbahn hat der Skiläufer so zu fahren, daß er stets abschwingen kann; das Überholen (Vorfahren) ist nur gestattet, wenn genügend Raum vorhanden ist.
2. Auf den oben genannten Abfahrtsstrecken dürfen an Sonn- und Feiertagen Wettläufe und offizielle Trainingsfahrten nur gegen vorherige Anmeldung bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck und beim Tiroler Skiverbande stattfinden.
3. Die Veranstalter haben für die Absperrung der Strecke Sorge zu tragen. Die Absperrung kann auch durch Vereinsorgane, welche durch eine Armbinde kenntlich zu machen sind, stattfinden. Den Anordnungen der Absperrungsorgane ist Folge zu leisten, insbesondere gilt dies für die Zuhauer.
4. Das unnötige Stehenbleiben in der Jahrbahn ist zu vermeiden.
5. Die Abfahrtsstrecken dürfen ohne Ski nicht begangen werden.
6. Der gute Fahrer hat stets auf den schwächeren Fahrer (insbesondere Frauen und Kinder) Rücksicht zu nehmen. Jeder Skifahrer ist verpflichtet, dem verunglückten Sportkameraden Hilfe zu leisten.

Übertretungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafen bis zu 200 S oder Arreststrafen bis zu 14 Tagen bestraft. Im Straferkenntnis kann auch der Verfall der Sportgeräte ausgesprochen werden. Die Geldstrafen fließen der Bergwacht zu.

Innsbruck, am 14. Jänner 1937.

Der Bezirkshauptmann: Utlmahr e. h.

Am 8. Mai fand in **Kufstein** die Jahreshauptversammlung der Bergwacht — Bezirksleitung von Kufstein statt. Den Vorsitz führte Regierungsförstkommisär Ingenieur Haslauer-Kufstein, der einen den weiten Wirkungsbereich der Tiroler Bergwacht beleuchtenden Tätigkeitsbericht erstattete. Er konnte auch von ferne gekommene Gäste begrüßen, so den Landesleiter der Tiroler Bergwacht, Hofrat

Dr. Bianchi aus Innsbruck, insbesondere freudig jedoch den Vorstand des Münchner „Vereines zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere“, Herrn Oberforstmeister Eppner-Marquartstein (Ob.), der an der Hand eines ausgezeichneten Lichtbilder-Materiales einen fesselnden Vortrag über die geschützten Alpenpflanzen und -Tiere hielt. Die Versammlung beschloß, den Ausbau der „Tiroler Bergwacht“ energisch fortzusetzen, zumal dem Naturschutz im Grenzgebiet bei der erwarteten Zunahme des Besuches aus dem Deutschen Reich erhöhte Aufgaben erwachsen.

Naturschutzgebiet Gselsee b. Ruffstein.

Die Landesleitung der Tiroler Bergwacht gibt uns nachstehende Kundmachung bekannt:

Über Antrag der Landesfachstelle für Naturschutz in Innsbruck vom 3. 8. 1936, Zl. 16 2, wird hiermit der am Thierberg, Gemeindegebiet Langtamben gelegene „Gselsee“, Gpx. Nr. 291 in E. Zl. 10 I Katastralgemeinde Thierberg, im Grunde der Bestimmungen der §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 10. 12. 1924, L.G. Bl. Nr. 7 ex 1925 als Naturdenkmal erklärt.

Gründe:

Der Gselsee verleiht dem Landschaftsbilde ein besonderes Gepräge und ist mit Rücksicht auf den wirtschaftlichen und kulturellen Wert der darin vorkommenden seltenen Sumpfpflanzen, z. B. der *Malaxis paludosa* und anderer, erhaltungswürdig.

Der Bezirkshauptmann: Gradetzky.

Alpenblumenschutz.

Die „Pinzer Tagespost“ druckt ein Schreiben eines Lesers ab, das treffend den mangelhaften Alpenblumenschutz kritisiert. Es heißt darin: Beruflich war es mir vergönnt, in einem ob seiner reichen Alpenflora bekannten Revier im Salzlammertgut tätig zu sein, es war auch damals schon das Pflücken der geschützten Alpenpflanzen strengstens untersagt. Ich konnte beobachten, wie man Bergsteiger, die ohnehin nur ein bescheidenes Büschel der geliebten Blumen mitnahmen, anhief und der Bestrafung zuführte. Niemand hätte etwas dagegen einzuwenden, würde man andererseits nicht den Blumenbüchern gestatten, mit „Wäckerlöcher“ ganze Ladungen der geschützten Blumen zu Tal zu bringen — nur gegen Vorweis ihres Gewerbebescheines! Das ist wohl eine etwas einseitige Auslegung eines Gesetzes, denn wenn man schon der Vernichtung der Alpenflora entgegenzutreten will, dann soll man dies ohne „wenn“ oder „aber“ tun. Es geht nicht an, dem einen im Kleinen das zu verbieten, was man dem andern im großen gestattet — nur weil jener andere Steuern zahlt — wo es sich doch um nichts geringeres als den Naturschutz handelt. Wieviele unserer herrlichen Alpenblumen werden in Kränzen verarbeitet! Ist das notwendig, fragt man sich, gibt es keine anderen Blumen? Auf Wochenmärkten und Bahnhöfen im Salzlammertgut kann man Händler sehen, die die unter Naturschutz stehenden Blumen forsbweise anbieten und zu verkaufen trachten. Wieviele aber werden nicht verkauft und fallen schon vorher durch rücksichtslose und unsachgemäße Behandlung dem Verderb anheim. Wacheorgane, auf dies hingewiesen, geben manchmal die bedauerliche Antwort: „Ja, gegen die Händler vorzugeben fehlt uns die gesetzliche Handhabe!“ Es ist zu hoffen, daß die von der gesamten Gebirgsbevölkerung empfundene Ungerechtigkeit endlich an den maßgebenden Stellen zur Abhilfe führt.

Allg. Bergzt.-Zeitung, Wien, Nr. 735 v. 11. 6. 1937.

62. Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 9. Dezember 1936, betreffend den Schutz des Frauenschuhes (*Cypripedium calceolus*) und des Türkenbundes (*Lilium Martagon*).

Auf Grund des Gesetzes vom 10. Dezember 1924, L.G.-Bl. Nr. 7 ex 1925 (Naturschutzgesetz) wird angeordnet wie folgt:

§ 1.

Das Pflücken des Frauenschuhes (*Cypripedium calceolus*) und des Türkenbundes (*Lilium Martagon*) ist auf die Dauer von fünf Jahren, vom Inkrafttreten dieser Verordnung an gerechnet, gänzlich verboten.

Übertretungen dieser Verordnung werden nach den Bestimmungen des fünften Abschnittes des Gesetzes vom 10. Dezember 1924, L.-G.-Bl. Nr. 7 ex 1925 (Naturschutzgesetz) bestraft.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Regierungsdirektor: Bundsmann.

Anmerkung:

Diese Verordnung wurde über Antrag der Tiroler Bergwacht erlassen, da diese schönen Blumen in Tirol von der Ausrottung bedroht sind und der allgemeine Schutz (nicht mehr als 5 Stück zu pflücken erlaubt!) bei diesen Pflanzenarten nicht mehr genügt.

Ablerschutz in Tirol:

Im Jännerhefte der von der Österreichischen Gesellschaft für Naturschutz und Naturkunde herausgegebenen „Blätter für Naturkunde und Naturschutz“ steht zu lesen, daß im Jahre 1935 „leider 11 Adler mit amtlicher Bewilligung in Tirol und Vorarlberg zur Strecke gebracht wurden“.

Diese an und für sich jeden Naturschützer mit Schmerz erfüllende Notiz wird immerhin durch folgende Darlegungen wenigstens bezüglich Tirols größerem Verständnis begegnen, in welchem Lande im Jahre 1935 tatsächlich 5 Steinadler mit behördlicher Bewilligung abgeschossen worden sind.

Seit der Steinadler in Tirol durch die Verordnung vom 10. April 1925 L.G.Bl. Nr. 22 als geschützt erklärt wurde, kann eine starke Vermehrung dieses stolzen Vogels und der Zahl der besetzten Horste in Tirol beobachtet werden. Mit dieser Vermehrung traten aber auch die Schäden, die von den Ablern an Jungwild, Lämmern u. dgl. angerichtet wurden, stark hervor, besonders im Oberinn- und Lechtale. So wurde z. B. im Hornbachtale durch verlässliche, zufolge sich wiederholender Klagen durchgeführte Erhebungen im Jahre 1928/29 festgestellt, daß tatsächlich auf den Schafweiden dieses Tales kaum ein Lamm aufkam und der Verlust von über 50 Gamsstücken durch Ablerraub zu beklagen war.

Sollte daher der Weiterbestand des Adlerschutzes nicht durch solche berechtigte Klagen der geschädigten Interessentkreise in Frage gestellt werden, mußte einer übermäßigen Vermehrung des Steinadlers durch die in der Verordnung vorgesehenen Abschuß-Bewilligungen Einhalt getan werden.

Solche Ausnahmsabschußbewilligungen wurden nun — und zwar außerhalb der Horstzeit — in Tirol im Jahre 1935, wie gesagt, für 5 Steinadler erteilt, wobei das vorgeschriebene Verfahren beobachtet und die Frage eingehend geprüft wurde, ob der Abschuß wirklich nötig erschien und die Bewilligung in den Verhältnissen begründet war.

So wurden z. B. im Verwallgebiete ständig gleich mehrere Adlerpaare beobachtet, die dem Murmeltier- und Birkwild-Bestande schwer zusetzten. Auch im Gemeinbejagdgebiete von Längenfeld, das durch die sorgfältige Hege der gegenwärtigen Pächter von einer ausgeglicheneren Bauernjagd zu einem sehr guten Gamsrevier hochgebracht wurde, wurde der Wildbestand durch 2 besetzte Adlerhorste bedroht. Im Weiterwanger Jagdgebiete hielten sich ständig 3 Steinadler auf und schädigten den durch den bösen Nachwinter 1935 ohnehin auf die Hälfte reduzierten Gamsbestand. Ähnlich lagen auch die Verhältnisse in den Lechtaler-Jagdgebieten von Elbigenalp, des Sulztales, sowie von Warmies-Mieming.

Nach Ansicht der gewiß auf den Schutz auch unserer Alpenvogelwelt bedachten Tiroler Bergwacht kann angesichts dieser Verhältnisse nicht von einem übermäßigen Abschusse von Steinadlern im Jahre 1935 in Tirol gesprochen werden.

Was übrigens weiters das Jahr 1936 betrifft, kann mitgeteilt werden, daß in Tirol zwar 3 Abschußbewilligungen erteilt wurden, daß es aber in keinem einzigen dieser Fälle gelungen ist, einen Steinadler in der gestellten Frist zu erlegen.

Für die Zukunft wurde Vorsorge getroffen, daß Abschußbewilligungen, wenn überhaupt, nur im Falle absolut zwingender unabweislicher Notwendigkeit erteilt werden dürfen.

Die Leitung der Tiroler Bergwacht.

Italien:

Ortler-Naturschutzpark.

Das große italienische, zum Ortler-Naturschutzpark bestimmte herrliche Gebiet in den Südtiroler Bergen wird gegenwärtig abgesteckt und mit Aufschrittafeln versehen. Die Grenze verläuft im Südosten bei Morter an der Buntschgauer Straße bis zum „Kreuz am Törl“, gegen Osten hin über Tartsch und das Latzcher Joch nach Ulten, einem Tal, in dem noch 1930 ein vorläufig letzter Bär erlegt wurde. Steinadler, Uhu, Blandrosjfel, Murmeltier u. a. sind dort noch zu treffen. Dieser Nationalpark umfaßt die höchsten Spitzen der Ostalpen und die bekannten Fremdenpunkte Trafoi und Sulden.

Tschechoslowakei:

Abler in den Karpathen geschützt.

In der Tschechoslowakei ist mit Wirkung ab 1. Februar d. J. ein Verbot herausgekommen, nach dem auf dem gesamten Gebiet dieses Staates die Verfolgung, der Fang und die Tötung von Stein-, See- und Flußadlern verboten ist. Diese Verordnung hat — vorläufig — bis 31. Januar 1940 Gültigkeit und betrifft in erster Linie die Tatra, in deren zerklüfteten Hochtälern sich noch manch ein Adlerhorst befindet. Wie ja überhaupt in dem gewaltigen Gebirgsmassiv der Karpathen mit seinem höchsten Teil, der Tatra, Vertreter der Tierwelt anzutreffen sind, die in anderen, zum Teil höheren Gebirgen schon längst das Feld räumen mußten. Gibt es doch in den Karpathen außer kaukasischen Hirchen, Gemsen, Murmeltieren und Wapitis Bären, Luchse, Fischottern, Wildkaten, Wildschweine und ab und zu auch Wölfe.

Schweiz:

Jahresbericht 1936 des Schweiz. Bund für Naturschutz.

Wie ein roter Faden zieht sich der unablässige Kampf gegen die Zerstörung der ursprünglichen Natur und des Landschaftsbildes durch die umfangreiche Jahresarbeit des Vereins, der heute über 40 000 Mitglieder ausweist.

Zimmer wieder neue Gesuche um neue Uferstraßen, Eingaben wegen Errichtung von Schwebebahnen und Genehmigung von Flußtorrektionen. Die Errichtung resp. der Erhalt von Naturschutz- und Banngebieten steht bevor. Mit großer Sorge beobachtet man das Räubern an unserer Bergblumenwelt und bangt um den Fortbestand der letzten Adler.

Schutz dem Frauenschuh und Zürfenbund auf dem Hettliberg und der Albiskette.

So, wie von der Großstadt aus die Naturvernichtung beginnen mußte, so setzt aus ihr heraus auch die Abwehr mit ihren Maßnahmen ein. Gerne lesen wir von freiwilligen Zürcher Bergsteigern und Naturfreunden, die unterstützt von allen Verbänden und insbesondere vom Oberforstamt des Kanton Zürich die Pflanzenschutzfreisen auf den Bergen Zürichs durchzuführen, begleitet von Zivilantonpolizisten. Die eigentlich traurige aber „erfolgreiche“ Arbeit soll auf breitere Basis gestellt werden und es wäre wünschenswert, daß auch in anderen Kantonen in ähnlicher Form nach dem Rechten gesehen werden möge.

Achtung! Beitragszahlung für 1937!

Alle Mitglieder, welche den Jahresbeitrag für 1937 bis heute trotz mehrfacher Mahnung noch nicht bezahlt haben, werden dringend gebeten, nunmehr beschleunigt auch diese für uns wichtige Geldangelegenheit in Ordnung zu bringen.

Nachnahmen kosten Geld und Zeit und knüpfen bestimmt nicht die Bande fester, die uns doch alle in gemeinsamer Abwehrarbeit umschlingen!

Zahlet deshalb bald unter genauer Anschriftenangabe!

Geschäftliches

Mitgliederbewegung seit 1. Januar 1937.

Stand am 31. Dezember 1936:

1. Sektionen des Deutsch-Osterr. Alpenvereins	175
2. Verwandte Vereinigungen, Organisationen, Behörden usw.	192
3. Einzelmitglieder einschl. der „lebenslänglichen“ Mitglieder	676
	1043

Neuzugänge:

1.	28
2.	104
3.	105
	237

1280

ab: Hinfriede:

Keller Marzellan, Landesassenverwalter in Baduz/Richtenstein	1
Behmann Paul, Gutsbesitzer, Wilhelmsdorf i. d. Mark	1
Oberarztbader Ludwig, Kaufmann, Speyer/Rhein	1
Richter Otto, Ingenieur, Hannover	1
Winkel G. G., Geheimer Regierungsrat, Marburg/Lahn	1
	5

Stand am 1. Juli 1937: 1275

Verzeichnis der Neuzugänge:

- Alpenvereinssektion Nibling (Obb)
- Akademische Sektion Berlin
- Alpenvereinssektion „Allgäu-Zinnenstadt“ in Sonthofen
- „ Baugen
- „ „Braunau-Simbach“ in Braunau/Osterr.
- „ Darmstadt
- „ Dillingen/Donau
- „ „Edelraute“ Wien
- „ Erlangen
- „ Graz
- „ Jena
- „ Königsberg/Pr.
- „ Liezen/Steiermark
- „ Lörrach/Waden
- „ Neustadt/Weinstraße
- „ Delknitz/Bogtland
- „ Offenbach/Main
- „ Oppeln/Oberschlesien
- „ Reutte/Tirol
- „ Rosenheim
- „ „Spitzstein“ in München
- „ Schrobenuhausen/Obb.
- „ Stettin

Alpenvereinssektion Traunstein/Obb.

" Ulm/Donau
" Waidhofen a. Ybbs
" Weiden/Opf.
" Weilheim/Obb.

2. Deutscher Alpenverein Gablonz a. N., Tschechoslowakei

" " Prag, Tschechoslowakei
" " Preßburg, Tschechoslowakei
" " Saaz, Tschechoslowakei

Salzburger Landes-Jagdschutz-Verein, Salzburg

Landeshauptmannschaft für Tirol, Innsbruck (mit 16 Unterstellen)

Landesgendarmieriekommando für Tirol, Innsbruck (mit 3 Unterstellen)

Inspektion der Generaldirektion der österr. Bundesforste in Innsbruck (mit 34 Unterstellen)

Landes-Schulrat für Tirol, Innsbruck (mit 42 Unterstellen)

3. Bachhuber Josef, Apothekenbesitzer, Schrobenuhausen

Blümm Dr. Guido, Bezirksarzt, Sonthofen

Böttcher Dr. Otto, Studienprofessor, Berlin-Hirschgarten

Breiherr Wilhelm, Fabrikbesitzer, Schrobenuhausen

Breusing Fr. Camilla, Kinderheim Katharinenhof in Oberhausen bei Hugel-
fing/Obb.

Endres Theodor, Excellenz, Generalleutnant, Traunstein/Obb.

Fleindl Matthias, Postbote, Staudach am Chiemsee

Frowein Frau Lore, Wuppertal-Somborn, Haus Waldesruh 133

Grimm Gustav, Direktor, Eger, Wallensteinstraße 15

Gaan Hugo, Amtsgerichtsrat, Schleswig, Magnussenstraße 28

Hannes Karl, Dipl.-Jng., Obermenzing bei München

Heer Alois, Feinmechaniker, Pfronten-Nied

Heckner Wilhelm, Ingenieur, Salzburg, Stieglbrauerei

Henseler Josef, Oberforstmeister, Tegernsee/Obb.

Heyer Wilhelm, Ingenieur, Salzburg, Adolf-Beck-Straße 3

Heyd Hans, Schriftsteller, Bad Mibling/Obb.

Jpsen Hans, Schladming-Rohrmoos/Österreich

Kerscheneiner Dr. Albert, Obermedizinalrat, Regensburg

Klose Dr. Hans, Oberregierungsrat, Berlin-Lichterfelde

Kurz Oskar, Dipl.-Jng., Berlin-Karlshorst

Lauritzen Fr. Frieda, Lehrerin, Kiel, Ringstraße 56

Meier Albert, Bergmann, Salzburg-Baden

Morawek Franz, Sienz/Östtirol

Raechl Frau Frieda, Oberstleutnantsgattin, Haslach bei Traunstein

Rauscher Josef, Beamter, St. Valentin/Niederösterreich

Redlhammer Oskar, Ingenieur, Gablonz a. N., Tschechoslowakei

Regenspursky Fr. Angeline, Lehrerin, Jergens/Tirol

Reimlinger Simon, Dr. Jng., Starnberg bei München

Ritter Fr. Käthe, Sekretärin, Berlin-Dahlem, Spilstraße 1/2

Sacker Willi, Gärtner, Salzburg-Baden

Schag Alfred, Jäger, Nesselwängle-Tirol

Schaup Otto, Dr. jur., Salzburg, Neutorstraße 34
 Schimmel Alfred, Drogist, Blauen/Vogtland
 Schlaefke R., Dr. Ing., Frankfurt am Main
 Schlegl Karl, Dr. med., Baduz/Viechtenstein
 Sauscher Rudolf, Waldaufscher, Nesselwängle-Tirol
 von der Weiden Fr. Sophie, Lehrerin, Köln-Ehrenfeld
 Zöphel Alfred, Bankdirektor, Königsberg/Pr.

Ortsgruppe Wien:

Matties Ignaz, Direktor, Storchengasse 19
 Matras Franz Eduard, Direktor, Schönburgstraße 28
 Punzel Ernst, Bundesbahninspektor, Nordbahnhofstraße 50
 Rheina-Wolbeck Fr. Dr. Martha, Lehrerin, Boerhavergasse 15
 Schiller Dr. Josef, Univ.-Professor, Tivoligasse 55
 Schloffer Rudolf, Bundesbahnoberinspektor, Weyringergasse 11
 Steinschneider Otto, Direktor, Hungerbergstraße 14

Ortsgruppe Berchtesgaden-Reichenhall:

Crang Werner, Major a. D., Mitterbach 28
 Eyl, Major, Roßpointlehen
 Gutleben Franz, Diplom-Kaufmann, Ganghoferstraße
 Heil Frau Anna, Dietlsfeldhof
 Scheibler Frau Elisabeth, Krefeld, Brahmstraße 77
 von Schön Frau Eva, Dietlsfeldhof

Ortsgruppe Augsburg:

Angerer Fr. Hansl, Rottenhammerstraße 12/1
 Breu Rudolf, Gendarmerieinspektor, Regierung von Schwaben

Ortsgruppe Oberstausen-Lindenberg:

Nichelle Johann, Bürgermeister a. D.
 Verlmann Peter, Hüttenwirt des Staufener Hauses in Steibis
 Drießle Johann, Gendarmerie-Oberwachmeister
 Edelmann Hans, Oberstleutnant a. D.
 Frank Fr. Erika, München, Wingererstraße 52/1
 Hertlein Karl, Dr. med., prakt. Arzt
 Hürkimann Alois, Käsegroßhändler
 Hummel Michael, Banvorstand
 Müller Simon, Kirchenmaler in Genhofen
 Obermeyer Fritz, Kunstmaler
 Rädler Georg, Hauptlehrer in Waltenhofen
 Rau Wilhelm, Reichsbahnamtman, Stuttgart, Hegelstraße 51
 Reinicke Martin, Oberregierungsrat i. R.
 Volksschule in Nach Volksschule in Obermaiselstein
 " " Fischen " " Oberstausen
 " " Genhofen " " Steibis
 " " Höfen " " Stiefenhofen
 Wucherer Hermann, Kaufmann

Ortsgruppe Würzburg:

Naturwissenschaftlicher Verein E. V.
Saalfrank Fritz, Architekt, Domstraße 8

Ortsgruppe Graz:

Kielhauser Dr. Gustav, Hochschulassistent
Weber Dr. Friedrich, Univ.-Professor, Grillparzerstraße
Widder Dr. C. Felix, Univ.-Professor, Holteigasse 6

Ortsgruppe Innsbruck:

Wlaas Robert, Hauptkassier, Schmerlingstraße 6
Dietrich Johann, Bankbeamter, Maria-Theresia-Straße 40
Geger Josef, Sparkassenbeamter, Fürstenweg 4/3
Fabritius Dr. Ludwig, Wirkl. Hofrat und Regierungsdirektor, Conradstraße 6/2
Hauck Josef, Direktor, Stafflerstraße 3/3
Keplinger Hermann, Hötting, Sonnenstraße 16
Klingenschmid Karl, Wattens/Tirol
Kofler Franz, Bundesbahner, Templstraße 19/0
Kofler Hermann, Bahnmeister, Peter-Mayr-Straße 13
Minks Severin, Postoberinspektor, Freisingstraße 2
Mößl Ferdinand, Pfarrplatz 14
Matterer Anton, Hötting, Dorfstraße 2
Messizius Gustav, Mag. Kanzlei-Offizial, Roseggerstraße 7
Pontalti Franz, Bankbeamter, Bürgerstraße 24
Röck Alois, Angestellter, Mozartstraße 10
von Röggl-Mayenthal, Ferdinand, Sieberstraße 8
Schinner Erich, Bankbeamter, Erzherzog-Eugen-Straße 7
von Schmidt-Wellenburg Alexander, Ober-Mag.-Rat, Rudolf-Greinz-Straße 1/3
Seilentorfer Franz, Wattens, Ufergasse 2
Skoppek Johann, Beamter der Österr. Nationalbank
Stößlein Theodor, Bankdirektor, Schillerstraße 15
Verein für Heimatschutz in Tirol
Walde Dr. Kurt, Tiroler Vogelwarte, Kranewitterstraße 14
Welzl Josef, Bankbeamter, Hörmannstraße 11
Wirlich Fr. Gertrude, Beamtin, Mariahilf 3/1

*

Der unerbittliche Tod hat neuerdings fünf liebe Mitglieder aus unseren Reihen gerissen, die seit vielen Jahrzehnten treulich an unserer Seite standen.

In unserem großen Leid müssen wir darunter unseres alten und bewährten Freundes, Obmann unserer Ortsgruppe Hannover, Herrn Ingenieur Otto Richter, gedenken, der seit zehn Jahren diesen stattlichen Zweigverein mit seltener Hingabe (vergl. Nr. 1/1936) führte und der einer unserer Besten war.

Ihnen allen gilt für immer unser schlichtes Berggedenken.

*

In steter Arbeit, unverdrossen und zäh, geht es mit unserem Verein aufwärts. Wollten doch alle Mitglieder mitmachen und nicht diesen Kreis auf wenige Einzelne beschränkt sein lassen!

Längst beabsichtigt war die Gründung von Ortsgruppen in Berchtesgaden, Bad Reichenhall, Graz, Innsbruck und Linz/Donau.

Major W. Cranz, der Vorsitzende der N. B. Sektion Berchtesgaden übernahm dort die Führung, in Graz Herr Oberlandesgerichtsrat Dr. Schaeflein und in Linz/Donau unser alter Freund, Bankoberbeamter E. Jahn. Wir freuen uns, daß wir gerade in Osterreich nach langen Mühen endlich vorankommen und denken dabei mit Stolz an Innsbruck, wo Herr Ober-Reg.-Rat Handel-Mazzetti die Zügel fest in die Hand genommen hat. Ein beachtbarer Mitgliederzuwachs beweist die rührige Arbeit, die im ganzen Tiroler Land unser Veiratsmitglied, Herr Hofrat Baron Dr. Bianchi-Innsbruck, mächtig fördert.

Ähnlich, wie in Bayern, ist es seiner unermüdlischen Arbeit gelungen, daß jetzt auch dort alle Forst-, Verwaltungs- und Gendarmeriebeamten unsere Nachrichten erhalten, ebenso sämtliche Lehrkräfte in Stadt und Land. Die zuständigen Zentralstellen haben uns wiederholt ihre Hilfsbereitschaft versichert und fördern auch durch Zuschüsse unser weiteres Wirken.

Wir gehen jetzt daran, mit den Bergwachten der übrigen Bundesländer enger in Fühlung zu kommen, sodas hoffentlich recht bald sich ein engmaschiges Netz gemeinsamen Schutzes um alle unsere Brüder legt.

Alle Arbeit wird aber erst dann richtig erfolgreich sein, wenn die letzten Alpenvereinssektionen endlich mitmachen. Der gesamte Alpenverein steht eng aufgeschlossen hinter uns, seit Gründung unseres Vereines vor nahezu 40 Jahren und wir freuen uns sehr, daß der geschäftsführende Vorsitzende desselben, Herr Major Dinkelacker-Stuttgart, zum sichtbaren Zeichen dieser Verbundenheit heuer in unseren Hauptauschuß eingetreten ist. In gleicher Eigenschaft begrüßen wir ebenfalls einen altverdienten Alpenvereiner, Herrn Gen.-Staatsanwalt Sotier-München. Er hat in den letzten Monaten unsere Satzungen durchgearbeitet und sie für Deutschland und Osterreich nach heutigen Notwendigkeiten entsprechend abgefaßt. Sie werden der Kufsteiner Versammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

So weiten sich unsere Pläne und verwirklichen so Vieles, nach dem wir all die langen Jahre strebten. All unser Tun gilt dem Schutz unserer unvergleichlichen hehren Berge, die das schönste Kleinod sind in unserem weiten Vaterland. S.

Helfst



uns!

Werbet Mitglieder für unsere gute Sache!
Jahresbeitrag RM 3.— oder öS. 6.—